



## Protokoll

### 44 Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 8. November 2001

10.00–12.00 / 14.15 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ammann Franz, Brodbeck Dölf, Fünfschilling Barbara, Gerber Fredy, Holinger Peter, Joset Marc, Reber Isaac, Schenk Dieter, Schmied Elsbeth, Stöcklin Sabine, Tschopp Heidi und Zoller Matthias

**Abwesend Nachmittag:**

Ammann Franz, Fünfschilling Barbara, Gerber Fredy, Joset Marc, Reber Isaac, Schenk Dieter, Stöcklin Sabine und Tschopp Heidi

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Troxler Urs, Borer Marie Therese und Maurer Andrea

**Index**

Dringliche Vorstösse .....	1210
Mitteilungen .....	1211
Persönliche Vorstösse .....	1225

**Traktanden**

- 1 2001/226  
Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Petitionskommission vom 23. Oktober 2001: 33 Einbürgerungsgesuche  
*beschlossen* 1201
- 2 2000/193  
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung (Detailberatung, Fortsetzung der Beratung vom 25. Oktober 2001)  
*abgeschlossen* 1201
- 3 2001/022  
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Juli 2001: Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung (AV93)  
*beschlossen* 1202
- 4 2001/128  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. September 2001: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar am 26. Dezember 1999  
*beschlossen* 1205
- 5 2001/176  
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 und der Finanzkommission vom 27. September 2001: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004  
*beschlossen* 1207
- 6 2001/166  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Einführung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration / Kreditüberschreitung  
*Kenntnis genommen* 1208
- 8 2001/158  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997 betreffend Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern) (97/241); Abschreibung  
*abgeschrieben* 1211
- 9 2001/089  
Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Oktober 2001 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2001: Kantonale Psychiatrische Dienste, Liestal, Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude; Baukreditvorlage  
*beschlossen* 1211
- 7 2001/200  
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2001 und der Personalkommission vom 16. Oktober 2001: Berufliche Altersvorsorge; Motion von Dölf Brodbeck, Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen (1999/231)  
*beschlossen* 1217
- 10 2001/110  
Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September 2001: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler. Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen  
*beschlossen* 1218
- 11 2001/107  
Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Oktober 2001: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Praxistest KOMBITRANS (kombinierter Abfalltransport Strasse/Schiene)  
*Nichteintreten beschlossen* 1220
- 12 2001/240  
Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Oktober 2001: Resolutionen des Oberrheinrates vom 8. Juni 2001  
*Kenntnis genommen* 1223

**Nicht behandelte Traktanden**

- 13 2001/091  
Motion der FDP-Fraktion vom 5. April 2001: Gebührenkommission "Abfallentsorgung- und Abwasserreinigung"
- 14 2001/095  
Interpellation der SP-Fraktion vom 5. April 2001: Neues Umwelt- und Verbraucherschutzzentrum (UVZ)
- 15 2001/129  
Motion der SP-Fraktion vom 10. Mai 2001: Einführung eines Öko-Effizienz-Profiles in der kantonalen Verwaltung
- 16 2001/135  
Postulat von Roland Bächtold vom 10. Mai 2001: Plakate auch dem Baubewilligungsverfahren unterstellen
- 17 2001/161  
Postulat von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001: Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen - Delémont

18 2001/164

Postulat von Helen Wegmüller vom 7. Juni 2001: Ausbau BLT-Linie 10 / Abschnitt Lehenrain bis Haltestelle BBC (Arlesheim)

19 2001/169

Postulat von Rita Bachmann vom 21. Juni 2001: Sicherheit im Kreisel für Zweiradfahrer und -fahrerinnen

20 2001/171

Postulat von Peter Brunner vom 21. Juni 2001: Hülftendenkmal in Frenkendorf

21 2001/172

Interpellation von Jacqueline Halder vom 21. Juni 2001: Umbau der Sekretariate in der Bau- und Umweltschutzdirektion

22 2001/224

Interpellation von Max Ritter vom 6. September 2001: Realisierung einer kantonalen Vergärungsanlage

23 2001/216

Postulat von Roland Bächtold vom 6. September 2001: Besteuerung von Spraydosen

24 2001/229

Postulat von Max Ribi vom 20. September 2001: "Fast food"-, "Fast drink"-Abgabe

25 2001/231

Interpellation von Margrit Blatter vom 20. September 2001: Verbot zur Benützung von Mobiltelefonen in den öffentlichen Verkehrsmitteln

26 2001/232

Interpellation von Daniel Wyss vom 20. September 2001: Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub

27 2000/251

Verfahrenspostulat von Hanspeter Ryser vom 30. November 2000: Einführung eines GPK- Sekretariats

Nr. 1277

### Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Mitglieder der Regierung, die Kolleginnen und Kollegen vom Landrat, die Gäste auf der Tribüne sowie die VertreterInnen der Medien herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1278

### Mitteilungen

#### Geburtstag

Patrick Schäfli wurde am 30. Oktober 30 Jahre jung. Er erhält dafür den Applaus des Plenums und ein kleines Geschenk des Landratspräsidenten.

#### Entschuldigungen

Ganzer Tag: RR Peter Schmid, Marc Joset, Franz Ammann, Sabine Stöcklin, Fredy Gerber, Heidi Tschopp  
 Vormittag: Dölf Brodbeck (bis 15.15 Uhr), Matthias Zoller, Peter Holinger, Elsbeth Schmied  
 Nachmittag: RR Andreas Koellreuter,

#### StimmzählerInnen

Seite FDP : Thomas Haegler  
 Seite SP : Patrizia Bognar  
 Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

#### Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1279

### 1 2001/226

#### Berichte des Regierungsrates vom 25. September 2001 und der Petitionskommission vom 23. Oktober 2001: 33 Einbürgerungsgesuche

**Heinz Mattmüller** merkt zu Gesuch Nummer 9 an, der Gesuchsteller sei zur Zeit seiner Einbürgerung in Birsfelden wohnhaft gewesen, habe in der Zwischenzeit aber in Pratteln Wohnsitz genommen. Dieser Sachverhalt gehe aus den Akten nicht hervor.

In Gesuch Nummer 20 stimmten Wohnort und Ort der Bürgergemeinde nicht miteinander überein. Es handle sich um eine Vietnamesin, die einen in Münchenstein eingebürgerten Vietnamesen geheiratet habe. Die Frau habe sich früher auch um das Bürgerrecht in Münchenstein beworben. Ihr Gesuch sei aber zurückgestellt worden, weil sie

damals nicht genügend Deutschkenntnisse vorweisen konnte. Inzwischen wohnen die beiden verheiratet in Therwil. Weil die Frau aufgrund der Heirat so oder so bald erleichtert in Münchenstein eingebürgert würde, liess man den gewählten Weg gelten.

Bei Gesuch Nummer 25 handelt es sich um Frau D'ippolito, die inzwischen geheiratet hat und neu Frau Messina, geborene D'ippolito heisst.

Auch die Person von Gesuch Nummer 30, Frau Verardi, hat geheiratet und heisst neu Spiesser, geborene Verardi. Alle übrigen Gesuche gingen anstandslos durch die Kommission, die beantragt, sämtlichen Gesuchen die Zustimmung zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt den 33 Einbürgerungsgesuchen, Vorlage 2001/226, zu.

*Für das Protokoll:*  
*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1280

### 2 2000/193

#### Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung (Detailberatung, Fortsetzung der Beratung vom 25. Oktober 2001)

**Ernst Thöni** erinnert den Rat an die abgeschlossene Eintretensdebatte und die bereits erfolgte Stellungnahme des Sanitätsdirektors anlässlich der letzten Sitzung.

**Rita Bachmann** nimmt Bezug auf die Aussage von Regierungsrat Erich Straumann, er erachte es, wenn die Spitalkommission aufgelöst werde, nicht für allzu dringlich, eine Spezialkommission beziehungsweise ad hoc-Kommissionen einzusetzen. Diese Aussage kommentiert die Kommissionspräsidentin mit der Erwartung, dass der Regierungsrat, wenn Probleme auftreten sollten, sehr schnell mit der Bildung von Kommissionen, in denen ausgewiesene Fachleute Einsitz haben, reagieren werde. Bereits im Falle des UKBB wäre es sehr sinnvoll gewesen, wenn eine Fachkommission den in eine falsche Richtung zielenden Weg frühzeitig erfasst hätte.

**Ernst Thöni** begrüsst die auf der Tribüne eingetroffene Sekundarschulklasse 3b mit ihrem Klassenlehrer, Herrn Thommen.

*Spitalgesetz*

- Titel und Ingress
- I. § 2 Absatz 1 Buchstabe c
- Zwischentitel II. Kantonsspitäler und Kantonale Psychiatrische Dienste § 4

Keine Wortmeldungen

*§ 7 Spitalkommission*

**Rita Kohlermann** verzichtet nach der Eintretensdebatte auf einen Antrag, will dem Landrat aber deutlich machen, warum ein Teil der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit der Streichung der Spitalkommission seine Mühe hatte: Die Spitalkommission stimmt mit der aktuellen Realität zwar nicht mehr überein und hat deshalb ihre Daseinsberechtigung in der bisherigen Form verloren. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass sich diese Kommission im Spannungsbereich von Verwaltung-Regierung, Ärzte-Spitalpersonal/Spitalverwaltung befand. Alle diese Exponenten trafen sich am runden Tisch mit der Spitalkommission, die damit eine Rolle innehatte, die in Zukunft niemand mehr wahrnehmen wird. Damit ist die von Sabine Stöcklin erwähnte, wichtige Funktion eines "chambre de réflexion", wo auch mal etwas weniger entscheidungsorientiert ein Thema besprochen werden konnte, verloren gegangen.

Die Spitäler, die grössten Betriebe des Kantons, befinden sich in einer sehr sensiblen, emotionalen Landschaft und dürfen, aus dieser Optik betrachtet, nicht einfach mit einem Produktionsbetrieb verglichen werden. An den Regierungsrat geht deshalb die dringende Bitte, eine Analyse vorzunehmen, die aufzeigt, wo durch den Wegfall der Spitalkommission Lücken auftreten und wie, mit welchen Instrumenten, diese Lücken gefüllt werden können. Schliesslich soll auch das Instrument der ad hoc-Kommissionen von der Sanitätsdirektion genutzt werden.

**Eric Nussbaumer** teilt die Ansichten von Rita Kohlermann und ergänzt, man sei sich über die Parteigrenzen hinweg in der Kommission einig gewesen, dass die komplexen Zusammenhänge im Gesundheitswesen nach einer beratenden Kommission, nach Drittmeinungen rufen. Schon fast vermessen wäre es, wenn die Regierung darauf verzichten würde.

Enttäuscht ist Eric Nussbaumer, dass die Sanitätsdirektion trotz der dringlichen Situation die von der VGK in Auftrag gegebene Analyse noch nicht abgeschlossen hat.

§ 8 bis 10 Keine Wortmeldungen

II. Das Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember wird wie folgt geändert:

§ 3bis § 8 und III. Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung des Spitalgesetzes abgeschlossen.

**RR Erich Straumann** fügt zu § 7, Aufhebung der Spitalkommission, bei, ad hoc-Kommissionen werde er projektbezogen einsetzen. Dass die Kommission in der aktuellen Form "entlassen" wurde, war in der Schwierigkeit begrün-

det, ihr bestimmte Projekte zuzuteilen. Auch die Kommission selbst konnte, trotz intensiver Suche und Diskussionen, keine Lösungen anbieten. Die entstehende Lücke soll, wie der Regierungsrat schon letztes Mal ankündigte, mit ad hoc-Kommissionen und durch ein Gesundheitsforum, in welchem alle Akteure des Gesundheitswesens versammelt werden können, geschlossen werden. Auch in den Spitälern selbst gibt es Ideen, wie die Lücken geschlossen werden könnten.

*Spitaldekret* Keine Wortmeldungen

://: Damit ist die erste Lesung des Spitaldekrets abgeschlossen.

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1281

**3 2001/022****Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Juli 2001: Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung (AV93)**

**Dieter Völlmin** zeigt vorab das breite Fundament der Vorlage auf: Gestützt auf einen Beschluss des eidgenössischen Parlaments hat der Bundesrat die Verordnungen über die amtliche Vermessung 93 (AV93) und die gewerbliche Nutzung der Daten der AV93 erlassen. Dies war die Reaktion des Bundes auf die revolutionären Veränderungen in der Vermessungstechnik. Ein weiterer Eckpfeiler des Fundamentes ist ein Landratsbeschluss vom Oktober 1995, der festlegte, dass die Aufgabe in drei Etappen zu erledigen sei. Damals genehmigte der Landrat die Grundsätze des Vorgehens und die erste Etappe. Der dritte Grundstein wurde mit der Zustimmung des Landrates zum GIS, geografisches Informationssystem, gelegt. Für das GIS ist die AV93 übrigens der wichtigste Datenlieferant. Inhaltlich geht es bei der AV93 um eine Modernisierung der kantonalen Vermessungsdaten, ein grosser Nachholbedarf besteht vor allem im Laufental, wo noch Pläne aus Napoleons Zeiten zu finden sind.

In der ersten Etappe, 1995 bis 2000, wurden die Luftaufnahmen erstellt und die vorhandenen Daten digitalisiert. In der zweiten Etappe, von 2001 bis 2008, geht es um die Fortführung und den Abschluss der Luftaufnahmen mit dem Ziel, den vom Bund vorgegebenen Standard AV93 zu erreichen. In den Bauzonen geht es darum, die 1995 beschlossenen Informationsebenen, zum Beispiel die Baulinien zu erheben und die Informationsebene "Fixpunkte" zu erneuern.

Die Justiz- und Polizeikommission entschied sich dafür, an der Gebührenerhebung und -abrechnung nichts zu ändern, obwohl sie administrativ relativ aufwändig ist. Begründet ist das Beibehalten des Istzustandes mit dem Umstand, dass der Bund eine Änderung bei der Gebührenerhebung erwägt und andererseits mit der Nutzung der Daten, die sich zweifellos intensivieren wird, so dass der Aufwand im

Verhältnis zu den abgerechneten Gebühren abnehmen wird.

Bei der Beurteilung der Kostenbeteiligung war unbestritten, dass Kanton und Gemeinden vom Werk profitieren. Deshalb beschloss die Kommission, am bisherigen Schlüssel festzuhalten, zumal die Kostenbeteiligung der Gemeinden auch auf gesetzlicher Ebene statuiert ist.

Weiter beschloss die Kommission, die Investitionen sollten über die zu erhebenden Gebühren mitfinanziert werden. Rund 40 Prozent der Investitionen sollten laut Berechnungen zurückbezahlt werden. Realistischerweise dürfte es sich aber nur um etwa 25 Prozent handeln.

Die Kommission kam zum Schluss, dass das Dekret zu ändern sei, um nicht jahrelang an den gesetzlichen Grundlagen vorbei an diesem teuren Projekt zu arbeiten. Ein weiterer Beschluss der Kommission verlangt die jährliche Berichterstattung über den Stand des Projektes. Schliesslich wurde der vorliegende Landratsbeschluss von der Kommission einstimmig zur Annahme empfohlen.

**Urs Hintermann** heisst namens der SP-Fraktion die Anträge der JPK gut. Besonders erfreut zeigt sich der Sprecher der SP, dass die erste Etappe nicht nur erfolgreich abgeschlossen werden konnte, sondern dass auch der Kostenvoranschlag nicht ausgeschöpft werden musste. Heutzutage ein nicht selbstverständlicher Vorgang, da es sich bei bald jeder zweiten Landratsvorlage um einen Nachtragskredit handelt, wie Urs Hintermann anmerkt.

Die amtliche Vermessung ist eine unentbehrliche Basis für das Geografische Informationssystem GIS. Umstritten sind die Gebühren, wobei Urs Hintermann eine Reduktion des Gemeindegemeindekostenanteils für nicht gerechtfertigt hält. Die Gemeinden dürfe man getrost als einen der Hauptnutznießer bezeichnen.

Auch der Dekretsantrag, der beinhaltet, dass der Kanton in bestimmten Fällen die Koordination übernehmen kann, ist sinnvoll.

**Roger Moll** berichtet, dass auch in der FDP-Fraktion die Gebührenfrage zu Diskussionen Anlass gab.

Mit der Digitalisierung der neuen Vermessung erhöht sich die Genauigkeit des gesamten Vermessungswesens. Davon profitieren auch die Gemeinden, weshalb die FDP-Fraktion den gewählten Verteilschlüssel für richtig hält. Nach dem guten finanziellen Ergebnis bei der ersten Etappe ist es nun an der Verwaltung, bei der zweiten Etappe mit derselben Vorsicht ans Werk zu gehen und das vorhandene Sparpotenzial zu nutzen.

Mit der jährlichen Berichterstattung hat die JPK die Möglichkeit, das Projekt laufend zu überwachen.

Insgesamt steht die FDP-Fraktion, die während der zweiten Etappe genau beobachten wird, wo gespart werden könnte, hinter dem Landratsbeschluss.

**Elisabeth Schneider** hält vorab fest, dass der Landrat im Jahre 1995 der vom Bund vorgegebenen AV93 zugestimmt und das Projekt in drei Etappen aufgeteilt hat. Die erste Etappe ist erfolgreich abgeschlossen worden. Kritisch wurden für die zweite Etappe die Kosten, insbesondere die hälftige Kostenbeteiligung der Gemeinden diskutiert. Ob die Rechnung für die Gemeinden aufgeht, ist noch nicht mit Sicherheit klar. Sowohl Kanton wie Gemeinden können

die im GIS enthaltenen Daten abfragen und nutzen. Somit ist eine Kostenbeteiligung gerechtfertigt, wenn sich auch erst später zeigen wird, ob sie hälftig sein muss. Die Übernahme der administrativen Durchführung der AV93 durch den Kanton erscheint der CVP/EVP-Fraktion sinnvoll, zumal sie die Gemeinden entlastet.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Hanspeter Wullschleger** führt aus, die amtliche Vermessung AV93 sei ein Auftrag des Bundes an die Kantone und bilde gleichzeitig die Grundlage für das vom Landrat beschlossene GIS. Der Kanton Basel-Landschaft realisiert den Beschluss in drei Etappen: Die erste Etappe wurde im Jahre 2000 erfolgreich abgeschlossen und die zweite Etappe mit den mittelfristigen Massnahmen steht jetzt, bis 2008, bevor. Dabei handelt es sich um eine Vervollständigung und Aktualisierung der Daten. Die Vermessungen werden, vor allem in den Bauzonen, auf den neuen Bundesstandard AV93 verbessert. Von diesem technischen Fortschritt profitieren insbesondere die Gemeinden, das Gewerbe und die KMU, aber auch die breite Öffentlichkeit via Internet. Bedenkt man, dass fast 70 Prozent aller Behördenentscheide in irgend einer Form mit Grund und Boden zu tun haben, wird klar, wie sehr dieser Rationalisierungsschub willkommen ist.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage und der Dekretsänderung zu.

**Bruno Steiger** nimmt namens der Schweizer Demokraten zur Kenntnis, dass die erste Etappe positiv abgeschlossen wurde und dass die Kosten nicht überzogen wurden.

Für die zweite Etappe wird der Kanton die Federführung haben, was die Schweizer Demokraten ebenso für richtig halten wie die finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Positiv findet Bruno Steiger auch die geplante transparente Berichterstattung.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

**Esther Maag** schliesst sich dem Lob für die verständliche, sich über mehrere Jahre erstreckende Vorlage zu. Offensichtlich ist die Arbeit gut geführt. Die Verteilung der Kosten erscheint der grünen Fraktion in Ordnung.

Ein Anliegen der Grünen ist es, den doch relativ persönlichen Daten aus Sicht des Datenschutzes weiterhin die notwendige Beachtung zu schenken.

Auch die Grünen stimmen der Vorlage zu und wünschen, dass sie erfolgreich abgeschlossen werden kann.

**Juliana Nufer** meldet sich nicht als Einzelsprecherin, sondern im Auftrag der Finanzkommission, als Subkoprsidentin:

Bei der Behandlung des Voranschlages 2002 und den finanziellen Perspektiven des Kantons warf die Finanzkommission ein besonderes Augenmerk auf bestimmte, aus ihrer Sicht problematische Bereiche. Aus der Finanzoptik gehört auch das Vermessungsamt zu den kritischen Abteilungen, da die Aufwand-Ertrags-Schere seit 1997 immer weiter auseinanderklafft. Das Vermessungsamt wird für den Steuerzahler in den folgenden acht Jahren rund 45 Millionen Franken Aufwandüberschuss produzieren. Zieht man die Vorlage über die AV93 ab, so sind es etwa 10 Millionen Franken weniger.

Der Bund lässt den Kantonen zur Realisierung von AV93 40 Jahre Zeit. Basel-Landschaft will das Projekt in 20 Jahren beendet haben. Aufgrund des heutigen Wissensstandes wird der Kanton Basel-Landschaft in naher Zukunft einen grossen finanziellen Brocken vom Bund übertragen erhalten. Dass nun die Finanzkommission nicht zu einem Mitbericht über AV93 aufgefordert wurde, berührt seltsam. Die Kommission betont deshalb ganz dezidiert, dass Vorlagen, die über mehrere Jahre einen hohen Aufwand- oder Ertragsüberschuss generieren, von einem Mitbericht der Finanzkommission begleitet sein sollten.

**Röbi Ziegler** unterstreicht die Intervention von Juliana Nufer. Seine Kritik an der Vorlage entspringt finanzpolitischen Überlegungen, die Sache an sich befürwortet er. Angesichts eines Budgetdefizits von 30 Millionen ist es Aufgabe des Landrates, das Defizit zu verringern. Investitionen sollten dann getätigt werden, wenn man sie sich leisten kann. Aufgrund dieser Überlegung beantragt Röbi Ziegler, die zweite Etappe der AV93 nicht in einem Zeitraum von 8, sondern von 12 Jahren zu verwirklichen. Für das Budget des Jahres 2002 resultierte daraus eine Einsparung von 250'000 Franken. Obwohl die Einsparung gering ist, bleibt doch die Möglichkeit, dass sich der Kanton die Ausgaben zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht besser leisten kann und dass die Verteilung der Investitionen über einen längeren Zeitraum Rechnungen und Budgets entlastet.

**Urs Hintermann** sieht im Antrag nur eine Scheineinsparung, denn die Kosten werden so oder so anfallen und zudem werden durch die Verzögerung die Einnahmen wegfallen, weshalb das Plenum den Antrag ablehnen sollte.

**Dieter Völlmin** weist darauf hin, dass die Vorlage noch vor den Sommerferien hätte vors Parlament gebracht werden sollen. Nun, da sich die Meldungen über eine Abschwächung der Konjunktur häuften, sei man offenbar versucht, ein gewisses Zeichen zu setzen.

Der Antrag von Röbi Ziegler sei abzulehnen, weil es natürlich Idee sei, die neuen Technologien möglichst bald nutzen zu können. Zudem sollte nicht übersehen werden, dass hier eine Vorlage präsentiert wird, deren Kosten für die erste Etappe unterschritten wurden und auch das Geografische Informationssystem mit der AV93 zusammen hängt.

**RR Erich Straumann** dankt für die grösstenteils gute Aufnahme des vom Vermessungsamt sehr sauber vorbereiteten Geschäftes.

Natürlich können die von Juliana Nufer eingebrachten Überlegungen einbezogen werden, doch über die Arbeitsweise des Landrates möchte sich der Volkswirtschaftsdirektor nicht äussern. Allerdings hat der Regierungsrat den Eindruck, dass auch die Fachkommissionen die finanziellen Aspekte der Vorlagen beachten und hinterfragen.

Den Antrag von Röbi Ziegler sollte der Rat ablehnen, weil das gewählte Vorgehen erlaubt, die Arbeitsspitzen sinnvoll auf die drei Ertappen zu verteilen.

*Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung*

Titel und Ingress und I. § 3 Absatz 3

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu.

**Dekret  
über die Kostentragung der amtlichen Vermessung**

*Änderung vom 8. November 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

I.  
*Das Dekret vom 19. Oktober 1995<sup>1</sup> über die Kostentragung der amtlichen Vermessung wird wie folgt geändert:*

**§ 3 Absatz 3**

<sup>3</sup> *Sind Erneuerungen Bestandteil eines mehrere oder alle Gemeinden umfassenden Gesamtprojektes, kann der Landrat die administrative Durchführung dem Kanton übertragen.*

II.

*Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Röbi Ziegler, den Zeitraum für die zweite Etappe von 2001 bis 2008 auf 2001 bis 2012 zu verlängern, ab.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/022 in vorliegender, unveränderter Fassung zu.

**Landratsbeschluss**

**über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93), 2. Etappe von 2001 - 2008 und über die Revision des Dekrets über die Kostentragung der amtlichen Vermessung**

*Vom 8. November 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung vom 23. Januar 2001 zustimmend Kenntnis.*
- 2. Die administrative Durchführung von Etappe 2 der neuen amtlichen Vermessung (AV93) wird dem Kanton übertragen.*
- 3. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der 2. Etappe (mittelfristige Massnahmen) einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 13'106'000 zu Lasten Konto 2230.318.90-3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 2000*



werden bewilligt. Die landrätliche Justiz- und Polizeikommission wird jährlich über den Stand des Projektes orientiert.

4. Die Beiträge des Bundes zugunsten Konto 2230.460.00-3 von ca. Fr. 1'303'000 werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Beiträge der Gemeinden zugunsten Konto 2230.462-10-2 von ca. Fr. 5'799'000 werden zur Kenntnis genommen.
6. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der mittelfristigen Arbeiten im Zeitraum von 2001 - 2008 in die Wege zu leiten.
7. Nach Abschluss der Arbeiten im mittelfristigen Bereich stellt der Regierungsrat dem Landrat Antrag über den Abschluss der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (langfristige Massnahmen ab 2009).
8. Der Änderung des Dekrets über die Kostentragung der amtlichen Vermessung wird zugestimmt.
9. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1282

#### 4 2001/128

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. September 2001: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar am 26. Dezember 1999**

**Rita Bachmann** nimmt das Faktum auf, dass nach Ereignissen wie dem Orkan Lothar die Schäden an Immobilien, nicht aber am Wald ausreichend versichert sind. Der Kanton Basel-Landschaft ist zu rund zwei Fünfteln von Wald bedeckt. Die Erfüllung aller Waldfunktionen kann nur dank der gemeinsamen Verantwortung und der gegenseitigen Unterstützung von Waldeigentümern, der Bevölkerung und der politischen Vertreter erreicht werden.

Auf verschiedenste Art finden Menschen Möglichkeiten, sich im Wald zu erholen und zu erfreuen.

Der Sturm Lothar bedeutete im Kanton Basel-Landschaft das bisher grösste Waldschadenereignis: Rund 204'000m<sup>3</sup> Holz wurden geworfen, was einer zweifachen üblichen Jahresnutzung entspricht. Die Vorlage beinhaltet die Abgeltung der defizitären Aufrüstung des Sturmholzes, die werterhaltende Lagerung des Holzes, die Wiederinstandstellung der Wälder beziehungsweise der Waldstrassen, die Vermeidung eines Ungleichgewichtes der Wilddichte sowie den Schutz eines intakten Waldes vor Folgeschäden.

Der Verpflichtungskredit von insgesamt 6,77 Millionen Franken, abzüglich der Bundessubventionen von 1,1

Millionen Franken und der Anteil der Waldeigentümer von 1,6 Millionen Franken erscheint auf den ersten Blick etwas kompliziert. Die verschiedenen Sanierungs- und Aufbauarbeiten werden separat abgerechnet und der Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten ist sehr unterschiedlich. Das Wiederherstellungsprojekt etwa läuft über fünf Jahre.

Weil viele Waldeigentümer nicht imstande gewesen wären, die notwendigen Arbeitsleistungen selbst zu finanzieren, stellte der Kanton ein zurückzahlbares Darlehen von 10,2 Millionen Franken zur Verfügung. Insgesamt wurden 15 Darlehen für die Gesamtsumme von 4,7 Millionen Franken gewährt. Die Bürgergemeinden verpflichteten sich bis 2001 zur Rückzahlung, anschliessend werden die Darlehen mit den Kantons- beziehungsweise Bundesbeiträgen verrechnet. Dieser Zeitrahmen hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission veranlasst, das Geschäft prioritär zu traktandieren und zu beschliessen.

Im Kommissionsbericht ist folgender Fehler zu berichtigen: Im Untertitel Wiederinstandstellung der Wälder respektive Waldstrassen ist von *standorttauglichen* Sorten wie Fichten die Rede. Richtig ist, dass standortuntaugliche Sorten wie Fichten durch *standorttaugliche* Sorten wie Eichen ersetzt werden sollen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Eric Nussbaumer** stimmt als Sprecher der SP der unbestrittenen Vorlage zu, fügt aber noch an, dass die Frage nach dem Warum solcher Grossereignisse, der Sturmhäufigkeit in der Vorlage zu kurz kommt. Der SP fehlt in diesem Zusammenhang der Link zum Klimawandel. Die Antworten, die nun zu diesem Schadensereignis gegeben werden, sind als hilflos zu bezeichnen. Die Ursachen müssten vermehrt studiert und die Zusammenhänge mit einer Informationskampagne in die Bevölkerung getragen werden.

**Hanspeter Frey** hält Eric Nussbaumer entgegen, mit dieser Vorlage gehe es nicht um die Diskussion der Klimaveränderungen. Die gute, transparente Vorlage zeigt klar die beabsichtigte Stossrichtung auf und wie die Gelder verwendet werden müssen.

Von den erwähnten 6,8 Millionen Franken geht ein Viertel an Private, ein sehr positiver Aspekt der Vorlage.

Die FDP-Fraktion wird dem Landratsbeschluss vorbehaltlos zustimmen.

**Patrizia Bognar** stimmt namens der CVP/EVP-Fraktion der Vorlage in allen Punkten zu.

**Hans Schäublin**, Sprecher der SVP-Fraktion, erklärt die einhellige Zustimmung zur Vorlage und bedankt sich einleitend bei den VorrednerInnen für die gute Aufnahme der Vorlage.

Ob das Grossereignis vom 26. Dezember 1999 mit dem Klimawandel in Zusammenhang gebracht werden darf, ist heute schwierig abzuschätzen und ob die Klimaveränderungen mit der aktuellen Vorlage beeinflusst werden können, darf bezweifelt werden.

Seine Vorstösse hat Hans Schäublin damals eingereicht, um die Sicherheit in dem von der Bevölkerung sehr rege

genutzten Wald wieder herzustellen und zu gewährleisten. Mit dem Ereignis ist die an sich schon schwache Wirtschaftlichkeit und der Ertrag des Waldes noch einmal gesunken. Wer mit dem Wald zu tun hat, weiss, dass die Wertminderung nicht 25 Prozent beträgt, wie häufig ausgegeben wird, sondern 50 Prozent.

Die naturnahe Wiederherstellung der rund 400 Hektaren und die noch absehbaren Folgeschäden werden in der Vorlage gut begründet.

Ertrag wirft der Wald nicht nur mit seinen Produkten, sondern auch durch die Benutzung ab. Wenn dieser Faktor mitberechnet wird, sieht die Wirtschaftlichkeit des Waldes schnell ganz anders aus.

**Ernst Thöni** heisst eine Delegation des Grossen Rates Schaffhausen unter der Leitung von Grossratspräsident Hansruedi Richli herzlich zur Landrats Sitzung willkommen.

**Thomas Haegler** spricht sich im Namen der Schweizer Demokraten für die Vorlage aus, insbesondere sind die finanziellen Mittel für die Gesunderhaltung und den Erhalt der Wertschöpfung des Waldes, welcher der Allgemeinheit dient, unverzichtbar. Erfreulich ist zudem die gute, koordinierte Arbeitsleistung, die nach dem Sturm in den Wäldern des Kantons erbracht wurden.

**Madeleine Göschke** entnimmt der Vorlage die Planung einer sorgfältigen Aufforstung mit Mischwald standorttauglicher Sorten und dynamischen Waldrändern. Allerdings fehlt den Grünen eine Information über die Sturmanfälligkeit des Waldes und präventive Massnahmen, die verhindern, dass nach Vivian und Lothar beim nächsten Sturm wiederum 7 Millionen verlangt werden. Fachleute stellen fest, dass die Bäume wegen zu grosser Mengen Stickstoffzufuhr in den Waldboden heute weniger tief im Boden wurzeln. Ein Drittel dieses Stickstoffs stammt aus dem motorisierten Verkehr, zwei Drittel aus der Landwirtschaft. Die Grünen erwarten deshalb Massnahmen gegen die Verfrachtung von Stickstoffen der Landwirtschaft in den Waldboden. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Überdüngungen der Anbauflächen reduziert wird. Auch beim Bau und bei der Wiederherstellung von Waldstrassen erwarten die Grünen grösste Zurückhaltung.

Trotz dieser Lücken in der Vorlage und obwohl die Fraktion bedauert, dass die Naturschutzverbände nie in die Arbeiten einbezogen wurden, stimmen die Grünen dem Verpflichtungskredit zu.

**RR Erich Straumann**, erfreut über die gute Aufnahme der – wie gehört – gut gemachten Vorlage, klammert Themen wie Klimawandel und Überdüngung nicht aus.

Erfreulich ist, dass der Landrat nach dem Ereignis im Dezember 1999 sehr schnell Sofortmassnahmen beschlossen hat, so dass Vorfinanzierungen durch die Verwaltung und die Gebäudeversicherung rasch und gezielt möglich wurden.

Die Vorlage zeigt neuartige, Lagermöglichkeiten auf, die das Bewässern und damit auch die Auffangbecken überflüssig machen.

Die Regierung strebt eine Waldpolitik an, die alle kulturellen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Ansprüche

des Waldes anerkennt und berücksichtigt.

**Max Ritter** gibt Madeleine Göschke zu bedenken, dass die Baselbieter Landwirtschaft ihre Hausaufgaben längst gemacht hat und die Düngerbilanzen im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain ausnahmslos akzeptiert vorliegen. Max Ritter bedankt sich bei den Forstverantwortlichen der Einwohner- und Bürgergemeinden und beim Fortsamt des Kantons für die in kurzer Zeit geleistete, hoch effiziente Arbeit.

**Agathe Schuler** weist auf die – wohl unbeabsichtigte – Fehlerhaftigkeit des Titels, der von der *Wiederherstellung der Schäden im Wald* spricht, hin. Die Landrätin beantragt, entweder von der *Wiederherstellung des Waldes nach den Schäden...* oder von der *Behebung der Schäden im Wald...* zu sprechen.

*://: Ernst Thöni* entscheidet sich für folgende Neuformulierung im Titel: *....zur Behebung der Schäden im Wald, verursacht...*

*://: Der Landrat* genehmigt den Landratsbeschluss 2001/128 mit obiger Titelkorrektur.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend die Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Arbeiten zur Behebung der Schäden im Wald, verursacht durch den Orkan Lothar am 26. Dezember 1999**

Vom 8. November 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2001 bis 2006 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 6'770'000.- für Beiträge an die Arbeiten zur Behebung der Schäden im Wald durch den Orkan Lothar vom 26. Dezember 1999 bewilligt. Davon entfallen auf den Kanton Fr. 4'021'000.-, auf den Bund Fr. 1'106'000.- und auf die Waldeigentümer Fr. 1'643'000.-.
2. Im Konto 2225.362.71 ( Unterkonto 101, Lothar Sturmholz) von derzeit Fr. 700'000.- wird im Jahr 2002 der Betrag von Fr. 540'000.- für die Aufbereitung von Sturmholz eingestellt. Der Gesamtbetrag für die Sturmholzaufbereitung beträgt somit Fr. 1'240'000.-.
3. Im Konto 2225.362.72 ( Unterkonto 101, Lothar Erschliessung) von derzeit Fr. 100'000.- wird im Jahr 2002 der Betrag von Fr. 20'500.- für konservierende chemiefreie Sturmholzlagerung eingestellt. Der Gesamtbetrag für Sturmholzlagerung beträgt somit Fr. 120'500.-.
4. Im Konto 2225.362.72 ( Unterkonto 101, Lothar Erschliessung) wird zudem im Jahr 2002 für Wiederinstandstellung bzw. Unterhalt der Infrastrukturanlagen der Betrag von Fr. 232'000.- eingestellt.
5. Im Konto 2225.362.72 ( Unterkonto 102, Lothar Waldwiederherstellung) von derzeit Fr. 750'000.- wird im Jahr 2002 ein Betrag von Fr. 495'700.- für Waldbegründung, Wildschutz und Folgeschäden eingestellt

und in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich Fr. 295'700.--für die Weiterführung bereitgestellt. Der Gesamtbetrag für die Waldbegründung, Wildschutz und Folgeschäden in den Jahren 2001 bis 2006 beträgt demnach Fr. 2'428'500.-.

6. Der durchlaufende Beitrag des Bundes von voraussichtlich Fr. 1'106'000.- wird über die Konti 2225.372.71 ( Unterkonto 101, Lothar Sturmholz, 2225.372.72 ( Unterkonto 101, Lothar Erschliessung) und 2225.372.72 ( Unterkonto 102, Lothar Waldwiederherstellung) ausgerichtet. Die Einnahme der durchlaufenden Bundesbeiträge erfolgt über Konto 2225.470.00.
7. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis (1. Januar 2001) werden bewilligt.
8. Das Postulat Nr. 35 2000/004 über die Vorfinanzierung fachlich einwandfrei ausgeführter Aufrüstung von Sturmholz durch den Kanton bei drohender Borkenkäferinvasion, die Motion Nr. 36 2000/006 betreffend die Unterstützung von Wiederinstandstellungsprojekten, das Postulat Nr. 37 2000/007 über die Wert erhaltende Lagerung von Sturmholz sowie das Postulat Nr. 38 2000/008 betreffend der Schaffung einer temporären Koordinationsstelle für die Holzvermarktung und den Personal- und Maschineneinsatz werden als erfüllt abgeschrieben.
9. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1283

##### 5 2001/176

**Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 und der Finanzkommission vom 27. September 2001: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004**

**Roland Plattner** klärt vorab, dass der Beschluss der Finanzkommission betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages, maximal 60'000 bis 70'000 Franken, an die Finanzierung von INFOBEST PALMRAIN für die Jahre 2002 bis 2004 einstimmig erfolgte. Dass der Staatsbeitrag nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden wird, steht aufgrund der bereits erfolgten Zusagen von Finanzierungspartnern schon heute fest. Von den guten Diensten der trinationalen Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN konnten sich seit der Zeit ihres Bestehens schon zahlreiche Kundinnen und Kunden überzeugen. Die Bedeutung von INFOBEST PALMRAIN und ähnlicher Institutionen wird künftig, insbesondere auch durch das Inkrafttreten der Bilateralen Verträge, noch anwachsen. In einer Welt, die tendenziell immer komplizierter wird, muss

grenzüberschreitende Information und Beratung entsprechend gross geschrieben werden. Wenn, wie dies vorliegend der Fall ist, mit bescheidenem Aufwand Erhebliches zum Abbau von Hindernissen und Stolpersteinen im internationalen Zusammenleben beigetragen werden kann, so ist dies zu befürworten.

**Bea Fuchs** hat seit der Eröffnung im Jahre 1993 nur gute Nachrichten von der grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle INFOBEST PALMRAIN vernommen. INFOBEST hat sich etabliert. Die aktuell 350 Anfragen pro Monat belegen die Wichtigkeit der Institution für die EinwohnerInnen der Dreiländerregion. Die Menschen erhalten mannigfaltige, kompetente Wegweiser und Auskünfte auf Fragen aus allen Bereichen.

Allerdings nimmt INFOBEST PALMRAIN eine Triage vor, indem die Institution Basisinformationen abgibt und für Spezialfragen an die jeweils zuständigen Stellen der einzelnen Länder verweist. INFOBEST PALMRAIN ist eine Anlaufstelle für alle grenzüberschreitenden Fragen, ist gut zu erreichen und funktioniert niederschwellig. Dies ist deshalb von grosser Bedeutung, weil viele Bürgerinnen und Bürger einen Behördengang jenseits der Grenze nur dann tun, wenn es wirklich sein muss. Wenn auch nur ein kleiner Anteil Besucherinnen und Besucher aus der Schweiz stammt, so entlastet INFOBEST PALMRAIN die grenznahen Schweizer Gemeinden und deren Verwaltungen bei der Behandlung der Fragen französischer und deutscher Personen erheblich. Neben Privatpersonen profitieren auch Verbände, Vereine, Verwaltungsstellen und Unternehmen mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten von INFOBEST PALMRAIN. Zudem obliegt INFOBEST PALMRAIN die Aufgabe, potenzielle und tatsächliche Projektträger im Rahmen der grenzüberschreitenden Förderprogramme der Europäischen Union zu beraten.

All die genannten Gründe machen INFOBEST PALMRAIN zu einer wichtigen und wertvollen Einrichtung der Dreiländeragglomeration.

Die SP ist der Ansicht, dass INFOBEST PALMRAIN einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der Grenzhemmnisse der Region, die mehr als eine halbe Million Einwohner zählt, leistet. Begrüssenswert wäre es, wenn noch weitere Gemeinden, Institutionen und Körperschaften diesem Verbund beitreten würden.

Die SP unterstützt einstimmig die Bewilligung des Staatsbeitrages von maximal 76'000 Franken.

**Toni Fritschi** stellt fest, dass INFOBEST PALMRAIN, vor über acht Jahren eröffnet, die einzige trinationale Informations- und Beratungsstelle im grenznahen Elsass ist. Sie wirkt als zunehmend wichtiger werdende Anlaufstelle für ratsuchende Personen und als Anlaufstelle für aktuelle und potenzielle Projektträger im Rahmen der grenzüberschreitenden Förderprogramme der EU, insbesondere von Interreg 3. Der Nutzen der bis heute unentgeltlichen Leistungen der Einrichtung ist unbestritten. Obwohl der Landrat heute nur über einen kleinen Betrag entscheiden muss, ist die FDP, die dem Geschäft zustimmt, doch der Meinung, die Leistungen müssten den Benutzerinnen und Benützern angemessen in Rechnung gestellt werden.

**Uwe Klein** empfiehlt in Vertretung von Fraktionssprecher Walter Jermann, CVP/EVP, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

**Helen Wegmüller** definiert INFOBEST PALMRAIN als erste Anlaufstelle für grenzüberschreitende Fragen zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz. Die Einrichtung organisiert grenzüberschreitende Veranstaltungen und Projekte und wirkt als Scharnier zwischen den Verwaltungen der drei Länder. Diese Anlaufstelle macht Sinn, weshalb die SVP sich für die Bewilligung des Staatsbeitrages für die Jahre 2002 bis 2004 ausspricht.

**Heinz Mattmüller** stellt fest, dass die Anlaufstelle INFOBEST PALMRAIN eine Aufgabe zum Nutzen der Allgemeinheit erfüllt. Dem zu bewilligenden, relativ bescheidenen Beitrag stimmen auch die Schweizer Demokraten zu.

**Alfred Zimmermann**, der darauf hinweist, dass die Grünen grenzüberschreitende Tätigkeiten traditionellerweise befürworten, stimmt im Namen seiner Fraktion der Bewilligung des Staatsbeitrages an INFOBEST PALMRAIN zu.

**RR Adrian Ballmer** dankt für die sehr gute Aufnahme und beschränkt sich auf die Bemerkung, dass die Grenzlage der Nordwestschweiz, oft als Nachteil beschworen, als Chance für die zentral in Europa gelegene regio triphena zu erkennen ist. Nicht umsonst stellte der frühere Generalrat André Weber aus Hünningen fest, lege man ein Kreuz über Europa, so erkenne man im Schnittpunkt der Kreuzbalken den Bahnhof von St.Louis.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2001/176 zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004 (Partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 8. November 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN wird für die Jahre 2002 - 2004 ein jährlicher Beitrag von maximal 76'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.0 bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Beitrag wie der Kanton Basel-Landschaft beschliesst.
3. Die Beiträge Dritter werden zugunsten Konto-Nr. 2005 462.10 verbucht.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 1284

## 6 2001/166

### **Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Einführung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration / Kreditüberschreitung**

**Roland Plattner** beantragt im Namen der Finanzkommission dem Landrat bei zwei Enthaltungen, die Kreditüberschreitung und die zusätzlichen Kosten in der Höhe von 600'000 Franken für die Einführung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration zur Kenntnis zu nehmen. Die Finanzkommission stellt diesen Antrag unter Einbezug des Umstandes, dass der Grad der Handlungsfreiheit nahe bei Null liegt und es sich dabei nicht um einen eigentlichen Entscheid, sondern um ein Akzeptieren der normativen Kraft des Faktischen handelt.

Mit der Vorlage 98/150 hat der Landrat einen Verpflichtungskredit von 2,4 Millionen beschlossen, der mit der Vorlage 2000/001 mit einem Zusatzkredit von 0,7 Millionen Franken erhöht werden musste. Mit der aktuellen Vorlage geht es darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch dieser Kredit noch erhöht werden muss und damit der ursprüngliche Verpflichtungskredit um insgesamt 1,3 Millionen überschritten wird. Eine solche Entwicklung eines IT-Projektes darf nicht einfach kontemplativ hingenommen werden. Die Finanzkommission appelliert in ihrem Bericht und im Rahmen der heutigen, mündlichen Berichterstattung an die Projektverantwortlichen, die Kompetenzen zur Abwicklung von IT-Projekten in drei Dimensionen zu erhöhen:

- Im Bereich Projektmanagement
- In der Verbesserung der Kommunikation bei den sich ergebenden Schnittstellen
- Im gezielten Umgang mit der Nachfragemacht oder der Nachfrageohnmacht

Kann, so die Meinung der Finanzkommission, eine einmalige Kreditüberschreitung unter der Prämisse einer kostenbewussten Budgetierung grundsätzlich noch hingenommen werden, so legt eine zweite Kreditüberschreitung den Rückschluss einer tendenziell nachlässigen Projektführung nahe. Die Finanzkommission wird sich inskünftig bei diesen Fällen vorbehalten, vertiefte Untersuchungen anzustellen und akzeptiert zwar den vorliegenden Antrag, stand allerdings nicht einstimmig dahinter.

**Bea Fuchs** empfindet es mehr als ärgerlich, dass der Landrat einen zweiten Nachtragskredit von 600'000 Franken zur Kenntnis nehmen muss.

Dass die Lohnbuchhaltung, insbesondere jene der Lehrkräfte, sehr komplex ist, wusste man schon im Vorfeld. Es

bleibt unverständlich, dass bei einer derart missionskritischen Anwendung die alte Applikation heruntergefahren wurde, obwohl noch niemand wusste, ob sich die neue Anwendung überhaupt bewähren wird. Die beiden Programme hätten für ein gewisse Zeit, bis klar gewesen wäre, ob die neue Applikation fehlerfrei funktioniert, parallel laufen müssen. Darauf zu verzichten, erscheint schon fast fahrlässig. Bei solcherart fragilen Programmen mit ihren Unmengen von Daten müsste doch grösste Vorsicht geboten sein.

Dass der Landrat jetzt von der zweiten Kreditüberschreitung Kenntnis nehmen muss, ist nur die eine Seite, die andere, bedenklichere ist, dass das Programm noch immer nicht störungsfrei läuft und dass die Schnittstellen zur Pensionskasse und zur FIBU noch immer nicht eingerichtet sind. Zur Zeit ist es nicht möglich, Daten betreffend Löhne und Pensionskasse abzufragen. Dass seit dem 1. Januar 2001 noch nichts verbucht werden konnte, spricht nicht eben für Espresso.

Die Mitarbeitenden des Kantons haben ein Anrecht auf fristgerechte, korrekte Abrechnungen und Auszahlungen am richtigen Ort. Dass unter dem Nettolohn schliesslich die AHV-Nummer oder das Postkonto erscheint, darf schon als Fasnachtsnummer gelten.

Die Problemunterschätzungen und die daraus resultierenden, heute vorliegenden Probleme sind nicht nur finanzieller, sondern auch Image schädigender, unprofessioneller Natur. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurden die Schwierigkeiten offensichtlich erst bei der Einführung entdeckt. Da muss man sich fragen, ob vertragliche Abmachungen mit den gewählten Softwarelieferanten getroffen wurden. Dass Programme mangelfrei laufen, termingerecht übergeben und den versprochenen und abgemachten Anforderungen gerecht werden, dürfte wohl nicht zu viel verlangt sein.

Die SP-Fraktion fragte sich auch, wo die vertraglichen Abmachungen sind, wo die Modalitäten zur Qualitätsanforderung, zu den Terminen, Zahlungskonditionen, Garantieleistungen und die Folgen bei Verzug und Mängeln festgehalten sind.

Wenn sich Softwarefirmen auch nicht gerne auf Garantien festlegen lassen, so ist es doch möglich, Programmanbieter mit knallharten Verhandlungen vertraglich festzunageln. Dies bis zur Zahlung von Konventionalstrafen, wenn die Frist oder die Qualität nicht dem zugesicherten Produkt entspricht. Auch die Schweizerische Informatikkonferenz kennt in ihren Musterverträgen solche Bestimmungen. Wenn ein Anbieter keine Garantien geben will, müsste man sich schon fragen, ob er von seinem eigenen Produkt überzeugt ist. Gerade in Fällen, die spezielle Lösungen und Aufgabenstellungen bedingen, sollte schon im Vorfeld hart verhandelt und ein zielgerichtetes Management aufgebaut werden.

Nun bleibt dem Landrat nichts anderes übrig, als vom zweiten Nachtragskredit zähneknirschend Kenntnis zu nehmen. Für die Informatikzukunft mit den bevorstehenden Jahreslohnabschlüssen muss man Bedenken hegen. Wichtig wäre nun auch zu erfahren, welche Massnahmen gegen solche "Böcke" im Bereich der Kreditüberschreitungen geplant sind.

Die SP-Fraktion nimmt mit grosser Sorge vom Informatikmanagement und vom Nachtragskredit über 600'000 Franken Kenntnis.

**Juliana Nufer**, ziemlich erschlagen vom massiven, feurigen Votum ihrer Vorrednerin, kennt die einschlägigen Probleme und die Fragen der Schnittstellen aus der Privatwirtschaft.

Nicht vergessen sollte man allerdings, dass beim vorliegenden Projekt auch viele junge Leute, die auch noch Erfahrungen sammeln mussten, mitgearbeitet haben.

Die FDP-Fraktion nimmt von der Kreditüberschreitung, die als Wermutstropfen zurück bleibt, Kenntnis.

**Urs Baumann**, über relativ breite Erfahrung im Bereich der Lohnbuchhaltung verfügend, weiss, dass diese Thematik zu den schwierigsten überhaupt zählt. In die vorliegende Komplexität sind zudem die Gemeinden einbezogen und Personen, die an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Stufen arbeiten. Zudem hat die Besoldungsrevision auch in das neue Programm hineingespielt. An sich aber ist es nicht schlecht, wenn man, auf die Gefahr hin, einen Nachtragskredit sprechen zu müssen, einen knappen Kreditrahmen kalkuliert. Die Problematik der Schnittstellen ist neu und kann mit irgendwelcher Standardsoftware nicht gelöst werden, denn der Kanton Basellandschaft hat nicht eine Administration, sondern jede Direktion verfügt über eine eigene Administration.

Die Fehler in der Projektleitung sollen nicht unter den Tisch gewischt werden, aus Fehlern muss gelernt werden, aber die Materie ist derart komplex, dass der Nachtragskredit getrost zur Kenntnis genommen werden darf.

**Helen Wegmüller** erinnert an ihre Interpellation mit dem Titel *Besorgnis bezüglich Kostenüberschreitung in der Informatik* und an ihre Motion betreffend eine unabhängige Finanz- und Projektkontrolle. Die Regierung nahm die im Mai eingereichte Motion mit der Begründung nicht entgegen, alles sei in bester Ordnung. Nun zeigt sich, dass die Besorgnis seinerzeit durchaus berechtigt war. Konsequenterweise enthält sich die SVP der Zustimmung zum Nachtragskredit.

**Heinz Mattmüller** nimmt namens der Schweizer Demokraten konsterniert zur Kenntnis, dass die Staatsverwaltung einmal mehr einen Nachtragskredit im Softwarebereich verlangt. Der Not gehorchend stimmt die Fraktion nicht ohne Bedenken und mit Enthaltungen zu.

**Alfred Zimmermann** hält im Namen der grünen Fraktion die zweite Kreditüberschreitung nicht nur für ungeschickt, sondern an sich für inakzeptabel. Die Grünen kritisieren immer wieder die hohen Informatikausgaben und stellen fest, dass auch die Informatikverantwortlichen die Ausgaben nicht im Griff haben. Offensichtlich fehlt es auch am Projektmanagement.

Im Protokoll der Finanzkommission macht der Finanzdirektor die Aussage, die Firma IBM übernehme praktisch keine Haftung. Bedenklich mutet an, dass kein Vertrag für den Problemfall abgeschlossen wurde.

Die Grünen möchten an sich dagegen stimmen, weil es aber Mitarbeitende des Kantonspersonals betrifft, drücken

die Grünen ihren Protest mit Stimmenthaltung aus.

**RR Adrian Ballmer** dankt für die professionelle Aufnahme der Vorlage durch die Finanzkommission und für die faire Aufnahme im Plenum.

An die Adresse von Helen Wegmüller hält der Finanzdirektor fest, die Regierung habe nie gesagt, sei habe alles im Griff, sondern sie habe darauf hingewiesen, gerade bei diesem Projekt die unabhängige Projektkontrolle installiert zu haben. Das Resultat zeigt, dass man alles Menschenmögliche unternehmen kann, und trotzdem keine absoluten Garantien für ein hundertprozentiges Gelingen hat. Das Personaladministrationssystem wurde im Jahre 2000 in Betrieb gestellt und seit Januar 2001 werden die Löhne des Staatspersonals, wie terminlich geplant, mit dem neuen System ausbezahlt. Qualitativ hatte die Applikation erhebliche Mängel, die im November aber behoben werden.

Das Baselbieter Lohnsystem ist nicht Standard, ein Umstand, den IBM ganz klar unterschätzt hat. Zürich erlitt im Übrigen mit demselben Programm bei einem um das achtfache höheren Kredit Schiffbruch.

Das Projekt des neuen Personal- und Lohnadministrationssystems wird nun noch in diesem Monat abgeschlossen und die Applikation wird in den laufenden Unterhalt übergeführt.

Das Einholen eines Zusatzkredites ist stets eine unangenehme, leider nicht immer vermeidbare Aufgabe, vor allem dann, wenn man sich beim Budgetieren um knappes Kalkulieren bemüht.

Die auch von den Medien ausgeteilten Prügel führten bei den Zuständigen zu einer gewissen Angst.

Entwicklungsprojekte wie das vorliegende müssen als ausgesprochen komplex und als entsprechend schwierig budgetierbar betrachtet werden.

Der Finanzdirektor ist sich im Klaren, dass beim Projektmanagement eine Steigerung drin liegen muss. Schon Mitte der neunziger Jahre verlangte er als Landrat beim Projekt Polizei 2000 – erfolgreich – die Einführung eines Projektmanagementsystems. Nun wird er dafür sorgen, dass die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich noch ganz wesentlich intensiviert wird.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich, wie schon angesprochen, um ein ausgesprochen komplexes Projekt mit vielen Abhängigkeiten von Dritten. Gerade exogene Einflüsse lassen auch bei bester Projektmanagementmethodik eine Garantie für hundertprozentiges Gelingen nicht zu.

Trotzdem, das Projekt wurde zwar nicht fehlerfrei, aber seriös geführt und sowohl von einem internen wie auch einem externen Controller begleitet, zudem war auch die Finanzkontrolle dabei. Die jetzt eingeführte Applikation ist durchaus 3,7 Millionen Franken wert.

**Ernst Thöni** weist darauf hin, dass in der ersten Zeile nicht § 16a Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes gemeint ist, sondern § 26 a Absatz 2.

://: Der Landrat nimmt den korrigierten Landratsbeschluss 2001/166 zur Kenntnis.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Bewilligung Verpflichtungskredit Nr. 150/1998 und Zusatzkredit Nr. 2001/001 für die Einführung von Software für die Personal- und Lohnadministration**

Vom 8. November 2001

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Der Landrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrat gemäss § 26a Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes zum Projekt über die Einführung von Software für die Personal- und Lohnadministration und die notwendigen zusätzlichen Kosten von 600'000 Franken zur Fertigstellung.*

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1285

### **Frage der Dringlichkeit:**

**2001/265**

### **Interpellation der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Institut Straumann AG**

**Urs Wüthrich** geht davon aus, dass die Dringlichkeit der Antworten zu seinem Vorstoss unbestritten ist, zieht aber seinen Antrag für Dringlichkeit zurück, da er feststellen konnte, dass sein Anliegen von einer Gruppe weiterer Vorstösse zum Thema begleitet ist und es sich deshalb anbietet, die Thematik als Gesamtpaket zu behandeln.

**Ernst Thöni** kündigt die Nachmittagssitzung – ausnahmsweise – für 14.15 Uhr an und die Bürositzung wird erst am Abend, nach der Ratskonferenz abgehalten.

Schluss der Sitzung: 12.04 Uhr

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1286

### **Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Er begründet das Ueberspringen von Traktandum 7 mit dem späteren Eintreffen von Kommissionsreferent Dölf Brodbeck (entschuldigt bis 15.15 Uhr) und zieht die Behandlung der Traktanden 8 und 9 vor.

://: Die Umstellung der Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1287

### **8 2001/158**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997 betreffend Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern) (97/241); Abschreibung**

**Roland Plattner** beantragt dem Landrat namens der Finanzkommission einstimmig Abschreibung des Postulats von Maya Graf.

Zum Zeitpunkt der Behandlung des Geschäfts in der Finanzkommission gehörte die Postulantin bereits nicht mehr dem Landrat an. Roland Plattner hat deshalb mit Maya Graf Kontakt aufgenommen. Diese hat positiv zur Kenntnis genommen, dass ein Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm für Frauen im Textilbereich (inkl. Kinderhort) und eine Ausbildung für Jugendliche im EDV-Anwenderbereich realisiert werden sollen. Damit würden entscheidend wichtige Zielgruppen erfasst und in ihren Aussichten für das wirtschaftliche Fortkommen und ihre Unabhängigkeit gefördert. Für den Know-how-Transfer in die Herkunftsländer sollen nach Auffassung der Postulantin den konkreten Verhältnissen in jenen Ländern Rechnung getragen und auch handwerkliche Fertigkeiten geschult werden. In diesem Sinne ist Maya Graf mit der Abschreibung ihres Postulates einverstanden.

**Urs Wüthrich** schliesst sich in Namen der SP-Fraktion dem Antrag der Finanzkommission an. Es sei zwar langsam, aber richtig gehandelt worden. Urs Wüthrich gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass künftig bei ähnlichen Aufträgen versucht wird, die Zeitvorgaben einzuhalten.

Die SP-Fraktion stimmt einer Abschreibung des Postulats zu.

Auch FDP-Sprecher **Anton Fritschi** heisst den Abschreibungsantrag gut. Einerseits erkennt die Fraktion die Forderungen der Postulantin als erfüllt, weist andererseits

aber darauf hin, dass das Asylwesen eine Bundesangelegenheit ist und auch bleiben soll. Der Kanton soll diejenigen Aufgaben leisten, die ihm als Vollzugsbehörde obliegen, und nicht Eigeninitiativen ergreifen. Ebenso soll die Finanzierung zu 100 % in Bundeshoheit verbleiben.

Die FDP-Fraktion befürwortet die Abschreibung des Postulats.

**Esther Maag** erinnert sich an die Entstehung des Vorstosses. Anlässlich eines Hearings mit Personen, welche in den Kantonen mit Betroffenen zu tun haben, seit klar zum Ausdruck gekommen, dass der Umgang speziell mit jugendlichen Asylsuchenden ein Problemfeld darstellt. Nachdem Maya Graf angefragt wurde und mit der Abschreibung ihres Vorstosses einverstanden ist, erklärt sich die Grüne Fraktion mit dem Bericht ebenfalls zufrieden und stimmt dem Abschreibungsantrag zu.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** betont an die Adresse von Urs Wüthrich, der Regierungsrat habe in dieser Sache sehr rasch gehandelt, nachdem am 01. Oktober 2000 das Asylgesetz in Kraft getreten ist, welches erst die Rahmenbedingungen für diese Realisierung von Tagesstruktur-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen schuf. Die kantonale Asylverordnung wurde per 01. April 2001 in Kraft gesetzt. Parallel dazu lief auch die Bearbeitung des Sozialhilfegesetzes.

Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat die neunköpfige Kommission gewählt, welche bereits diverse Projekte beschlossen hat und weitere bearbeitet. Auch RR A. Ballmer ist wichtig, dass solche Projekte im Rahmen der Asylgesetzgebung durch Bundesbeiträge finanziert werden, was auf diese Weise nun möglich ist.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

://: Das Postulat 1997/241 von Maya Graf wird als erfüllt abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1288

### **9 2001/089**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 3. April 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Oktober 2001 sowie Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. September 2001: Kantonale Psychiatrische Dienste, Liestal, Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude; Baukreditvorlage**

**Karl Rudin**, Präsident der Bau- und Planungskommission, blickt zurück auf die Entwicklung des Geschäfts: Am 25. November 1999 stimmte der Landrat der Vorprojekt-

vorlage zu und beauftragte den Regierungsrat, eine Baukreditvorlage auszuarbeiten, über welche nun zu befinden ist.

Das Bauvorhaben bildet den Abschluss einer Reihe von Bautätigkeiten zugunsten der Psychiatrischen Dienste im Kanton Basel-Landschaft. Es geht dabei um die Sanierung von Haus 5, einem alten Gebäude aus den Dreissiger Jahren, dessen Dachstock bereits vor einigen Jahren saniert wurde, sowie um einen Neubau für Werkstatt- und Büroräume. Die Gesamtkosten werden auf rund 23 Mio. Franken für die Sanierung von Haus 5 sowie auf rund 6 Mio. Franken für den Neubau veranschlagt. Gegenüber dem Vorprojekt bedeutet das eine Kostensteigerung in der Höhe von rund 6 Mio. Franken. Diese entfallen grösstenteils auf den Neubau und entstanden nach einer nochmaligen vertieften Ueberprüfung der Kosten und der Nutzerbedürfnisse. Auch die Bau- und Planungskommission erteilte einen Auftrag, nämlich die Statik so auszulegen, dass die Option auf eine spätere Aufstockung gewahrt bleibt. Verglichen mit ähnlichen Objekten erscheint der jetzt in der Baukreditvorlage errechnete m<sup>2</sup>-Preis realistisch.

Die Bau- und Planungskommission hätte sich gewünscht, dass Differenzen dieser Grössenordnung zwischen Vorprojekt und Baukreditvorlage in der Regierungsvorlage begründet werden und erwartet, solche Erläuterungen in künftigen Vorlagen zu finden. Zudem vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Mehrkosten für die während der Umbauphase erforderlichen 12 zusätzlichen Stellen ebenfalls in der Vorlage hätten ausgewiesen werden müssen.

Der nun beantragte Kredit weist Reserven aus. Ueberdies ist davon auszugehen, dass auch die Unternehmer versteckte Reserven eingebaut haben. Die Bau- und Planungskommission ist deshalb der Ansicht, dass der Kredit ausreichen muss und in keinem Fall überschritten werden darf.

Die BPK hat sich auch intensiv mit dem Controlling befasst, das mittels Projekthandbüchern sichergestellt werden soll, welche die Verantwortlichkeiten zwischen Bauherr, Nutzer und Planern regeln. Eine zusätzliche Sicherung besteht darin, dass mit dem Bau erst begonnen werden darf, wenn dem Hochbauamt für über 70 % der Arbeiten Vergabeanträge vorliegen. Seitens des Hochbauamts werden 250 Stellenprozente zur Begleitung des Projekts eingeplant.

Eine weitere Aenderung gegenüber dem Vorprojekt stellt der provisorische Betrieb dar, welcher im Haus Goldbrunnen und im Martin-Birmann-Spital vorgesehen ist. Beide Häuser müssen dafür mit EDV und Telefonie vernetzt und mit dem Stammhaus verbunden werden. Die Kosten dafür werden auf rund 600'000 Franken beziffert.

Der Kommissionspräsident greift einige bauliche Aspekte heraus:

Die Energieeinsparung gegenüber der konventionellen Bauweise beträgt rund 20 %, Minergiestandards werden damit nicht erreicht. Auf die Installation von Sonnenkollektoren auf dem Neubau wird verzichtet, weil im Sommer mehr als genug Deponiegas für die Warmwasseraufbereitung vorhanden ist und der grösste Energiebedarf im Haus 5 anfällt. Dort ist eine Wärmerückgewinnung über die Lüftung vorgesehen.

Zweckmässig erschiene der Bau- und Planungskommission ein (im Bauprojekt nicht vorgesehener) direkter Ausgang vom Neubau in den Garten. Auch wenn ein solcher aufgrund der Niveaudifferenz zwischen Sockelgeschoss und Garten auf gewisse Hindernisse stösst, wünscht die BPK, dass diese Frage noch einmal geprüft und der Ausgang wenn möglich (ohne Kostensteigerung) realisiert wird.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 9 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung und einem Ausstand, der Vorlage 2001/089 zuzustimmen.

Zwischendurch begrüsst Landratspräsident **Ernst Thöni** als Gäste auf der Tribüne die Polymechaniker und Konstrukteure im 2. Lehrjahr der Berufsschule Liestal mit ihrem Lehrer Theo Gfeller.

**Rita Bachmann** erläutert den Mitbericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. Die VGK hat die Vorlage aus ihrer Sicht beraten, behielt dabei aber stets das ganze Projekt im Auge. Diverse Aspekte wie die Kostensteigerung sowie Oekologie, Energie und verschiedene baulichen Massnahmen wurden durch die Bau- und Planungskommission ausreichend hinterfragt und flossen in deren Bericht ein. Rita Bachmann hebt deshalb andere Schwerpunkte aus den Beratungen in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hervor:

In der Vorlage wird erwähnt, dass die Zahl der Austritte im Jahr 2000 gegenüber 1996 von 769 auf 1'120 gestiegen ist. Gleichzeitig sank die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 90 auf 61,5 Tage, die Gesamtpflegetage fielen von 69'452 auf 67'951. Es wird damit gerechnet, dass die Zahl der Langzeitpatienten weiter abnimmt und diese bei Bedarf anderweitig untergebracht werden können. Obschon künftig eine weitere Zunahme bei den Akutpatienten zu erwarten ist, sollte die mit dem Aus- und Umbau geplante Kapazität ausreichen, was auch vom leitenden Arzt, Dr. Theodor Cahn, bestätigt wird. Als Knackpunkt bezeichnet dieser jedoch die Entwicklung im Bereich Alterspflege, welche die Gemeinden inskünftig vor sehr grosse Herausforderungen stellen werde (Demographie).

Regierungsrat Erich Straumann habe in der Kommissionsberatung auf den Tisch gelegt, dass befristet auf die Umbauphase 12 Stellen zusätzlich bewilligt wurden, deren Kosten ins ordentliche Budget einfließen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bedauert, dass dieser Mehraufwand in der Vorlage nicht offen deklariert wurde.



Die VGK empfiehlt dem Landrat Zustimmung zum beantragten Baukredit.

**Hannelore Nyffenegger** erinnert daran, dass das Haus 5 der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in den Dreissiger Jahren errichtet wurde. Mit Ausnahme des Dachstockes erfuhr dieses nie grösseren Umbauten. Allein daraus wird erkennbar, wie schwierig es sein muss, in diesem Bau eine zeitgemässe Behandlung und Pflege anzubieten. Insbesondere die Alters- und die Rehabilitationsabteilungen seien in einem unvorstellbaren Zustand. Die Zimmer seien sehr klein, die Säle der Altersabteilung nur durch Stellwände und Kästen unterteilt. Die Intimsphäre der Patientinnen und Patienten könne so nur sehr beschränkt gewahrt werden. Der Umbau sei dringend nötig.

An den Mehrkosten von rund 6 Mio. Franken bemängelt die SP-Fraktion speziell, dass deren Herkunft in der Vorlage nicht begründet wurde.

Der Sicherstellung des Controllings komme erstrangige Bedeutung zu. Die von Karl Rudin erwähnten Projekt handbücher und den Grundsatz, dass erst bei Vorliegen der Vergabeanträge für mindestens 70 % der Arbeiten mit dem Bau begonnen wird, beurteilt die SP-Fraktion als gute Massnahmen.

Unbestritten ist, dass während der Umbauphase mehr Personal benötigt wird, dagegen bemängelt auch die SP, dass die Zusatzkosten nicht in die Vorlage integriert wurden. Bei künftigen Projekten wird erwartet, dass sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten klar ausgewiesen werden.

Hannelore Nyffenegger meint, die Vorlage müsste aus den genannten Gründen eigentlich zurückgewiesen werden. Die SP werde aber dank der zusätzlichen Abklärungen der Bau- und Planungskommission über den eigenen Schatten springen und das Projekt vor allem im Interesse der Betreuungsqualität in den Psychiatrischen Diensten annehmen.

**Hanspeter Frey** stellt Eintreten der FDP-Fraktion in Aussicht. Mit dieser Baukreditvorlage werde wieder ein Meilenstein in der Spitalplanung im Kanton Basel-Landschaft gesetzt. Basierend auf dem Psychiatriekonzept aus dem Jahr 1980 und den Folgeplanungen wurde nun ein Bauprojekt erarbeitet, welches die Abkehr von Langzeittherapien hin zu Abklärungen, Akuttherapien und Rehabilitation berücksichtigt und davon ausgeht, dass die Alterspsychiatrie dezentralisiert in den Gemeinden wahrgenommen wird. Auf dieser Basis werden nun vier polyvalent nutzbare Stationen geplant, welche im bestehenden Haus 5 eingerichtet werden sollen. Diese Massnahme ist sinnvoll, lässt doch das polyvalente System Spielraum für die weitere Zukunft offen.

Wichtig erscheint ebenfalls, dass mit den geplanten 187 Betten die Grundversorgung gesichert ist und sogar eine kleine (und nur eine solche ist akzeptabel!) Reserve drin ist.

Mit dem vorliegenden Projekt sind sämtliche Nutzer- und Betreiberwünsche abgedeckt, weshalb weder in näherer noch in mittelfristiger Zukunft weitere Begehren gestellt werden dürften. Mit der Auslagerung der Büroräumlichkeiten und der Werkstatt ergeben sich auch für den medizinischen und den betrieblichen Bereich optimalere Bedingungen. Die Verbesserung der örtlichen Verhältnisse ist dringend, der Umbau nötig.

Kritisch äussert sich Hanspeter Frey zur Tatsache, dass anlässlich der Landratssitzung vom 25. November 1999 ein Vorprojektkredit von 1,43 Mio. Franken bewilligt wurde, welcher von einer Baukreditsumme von rund 23,8 Mio. Franken ausging – heute beläuft sich diese auf über 30 Mio. Franken. Seinerzeit wurde auch diskutiert, ob die Sanierung des Altbaus Sinn macht oder ein Neubau zweckmässiger wäre. Zugunsten des Umbaus wurde damals mit dem architektonischen Wert der Fassade argumentiert, mit deutlich höheren Kosten für einen Neubau und mit dem Hinweis auf im Dachstock bereits verbaute 4 Mio. Franken. Zwischenzeitlich stimmt nur noch, dass der Dachstockumbau Geld gekostet hat. Die Fassade wird mit dem vorliegenden Projekt wesentliche Veränderungen erfahren.

Gegenüber dem Vorprojekt ändert sich auch die Realisierungszeit. Erklärt wurde damals, der Betrieb könne während des Umbaus aufrechterhalten werden, nun soll dieser ausgelagert werden, was mit rund 600'000 Franken Investitionen verbunden ist. Ursprünglich wurde die Realisierungszeit ohne grosse Patientenverlegungen auf rund 20 Monate veranschlagt, heute wird inkl. Bereitstellung der Provisorien und Verlegung des Betriebs von 24 Monaten ausgegangen. Viel gewonnen ist mit dem neuen Projekt also nicht.

Bei Investitionskosten von 30,1 Mio. Franken betragen die Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt rund 6,2 Mio. Franken. Für Hanspeter Frey ist es müssig, heute darüber zu diskutieren, ob das Vorprojekt falsch kalkuliert und dokumentiert wurde oder ob die Grundlagen verändert wurden. Tatsache ist, dass nun ein um ein Geschoss höheres Werkstatt- und Bürogebäude erstellt wird (+ 264 m<sup>2</sup> oder 16 % mehr Fläche) und allein dieses Mehrkosten von rund 3,5 Mio. Franken verursacht.

Weiter fällt auf, dass separate Reserven in der Höhe von 1,877 Mio. Franken ausgewiesen werden. In den Kostenvoranschlägen stecken gemäss Nachfragen der BPK mit den branchenüblichen 5 % an Menge und Preis weitere 1,5 Mio. Franken Reserven, was insgesamt rund 3,4 Mio. ergibt. Hanspeter Frey kann keinen Grund für Reserven dieser Grössenordnung erkennen und spricht die Vermutung aus, man wolle unter dem Eindruck der Nachtragskredite für das Kantonsspital Liestal einfach hoch genug kalkulieren, um auf der sicheren Seite zu sein, was er persönlich für falsch hält: Seiner Meinung nach sollte spitz kalkuliert werden, wenn tatsächlich Nachträge erforderlich seien, wisse man dann wenigstens wo und wieso und habe nicht 3,4 Mio. Franken an Reserven «irgendwo» drin.

Dass die offen ausgewiesenen Reserven von 1,877 Mio. Franken von der Bauherrschaft bzw. der BUD verwaltet werden, sei in Ordnung. Der Regierungsrätin rät Hanspeter Frey, den «Daumen drauf zu halten», damit das Geld nicht am Ende sonstwohin fliesst...

Was in der Vorlage nicht zum Ausdruck komme seien die «grauen Kosten». Darunter versteht Hanspeter Frey u.a. Kosten für Provisorien und Patientenverlegung in Höhe von rund 1,8 Mio. Franken, welche erst auf Nachhaken der Bau- und Planungskommission deklariert wurden. Zudem stellt das Hochbauamt für das Controlling 250 Stellenprozent zur Verfügung. Hochgerechnet auf eine Bauzeit von rund 2 Jahren entstehen auch dort zusätzliche Kosten von ca. 0,6 Mio. Franken. Insgesamt ergeben sich so Kosten in einer Grössenordnung von rund 4,5 Mio. Franken, welche erst bei der Bearbeitung durch die BPK zum Vorschein kamen. Transparenter wäre gewesen, auch die zusätzlichen Personalkosten in der Vorlage aufzuführen und diese nicht einfach in die ordentliche Rechnung einfließen zu lassen. Hanspeter Frey bittet, dies bei künftigen Vorlagen zu berücksichtigen.

Hinterfragt werden müsse auch, ob es richtig sei, dass das Hochbauamt ein Bauprojekt mit so vielen Stellenprozenten begleite oder ob nicht bei künftigen Grossprojekten (z.B. Justizzentrum) eine Projektorganisation gewählt werden sollte, welche die Projektleitung samt Termin- und Kostenkontrolle einer externen Stelle überträgt, damit sich das Hochbauamt auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann: das Projekt zu begleiten, die Kosten gegenüber der Direktion zu verantworten und für Entscheidungen und Strategien geradzustehen.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation erwartet die FDP-Fraktion bei der Realisierung keinesfalls Mehrkosten. Ziel sollten vielmehr Minderkosten wenigstens in Höhe der ausgewiesenen Reserven sein. Die FDP nimmt die Vorlage an, erwartet aber, dass der Kredit in jedem Fall ausreicht und nie über Nachtragskredite diskutiert werden muss.

**Remo Franz** betont, anlässlich der Besichtigung vor Ort sei allen Teilnehmenden der vorberatenden Kommissionen klar geworden, dass Investitionen in die Kantonale Psychiatrische Klinik dringend nötig sind, damit diese ihren Auftrag gemäss Spitalgesetz erfüllen kann. Es gehe darum, zweckdienliche Wohnverhältnisse für die Betreuten zu schaffen und die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal zu verbessern.

Aus Sicht von Remo Franz wurde das ganze Geschäft von Anfang an falsch angepackt, indem vor Jahren mehrere Mio. Franken in den Umbau des Dachstocks investiert wurden, während jetzt die unteren Stockwerke umgebaut werden sollen – ein höchst aussergewöhnlicher Bauablauf! Beim Bau eines Hauses wird üblicherweise auch nicht beim Dach begonnen... Eine solche Bauweise zeitigt zumindest höhere Kosten.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist von den Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt nicht angetan und hat diese

kritisch hinterfragt. Andererseits muss ein Bauvorhaben dieser Dimension laufend reifen und angepasst werden. Im Kommissionsbericht ist nun dargelegt, wie diese Mehrkosten eingesetzt werden.

Ganz klar wird erwartet, dass bei den grosszügig eingerechneten Reserven keine Nachtragskredite anfallen. Remo Franz bezeichnet es als falsch, wenn aus Angst vor allen erdenklichen Eventualitäten zu hohe Reserven in ein Bauprojekt einfließen. Ein solches Vorgehen könne wegen der Gesamthöhe des resultierenden Kreditantrags unter Umständen ein ganzes Projekt gefährden. Aus diesem Grund seien Reserven auch stets offenzulegen. Letztlich entscheide nicht die Höhe der einkalkulierten Reserven über das Gelingen eines Bauprojekts, sondern das kompetente Wirken von Personen, welche das Bau-management mit straffer Hand führten.

Ob das Raumkonzept richtig ist und ein vernünftiges Mass gewählt wurde, kann die Kommission mit ihren Mitteln nicht verifizieren. Sie ist dazu auf den Nutzer angewiesen und auf die Standfestigkeit der Verwaltung, welche zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterscheiden muss. Als Baumeister freut sich Remo Franz, wenn grössere Bauprojekte realisiert werden, als Steuerzahler weiss er, dass ein vernünftiges Mass gewahrt bleiben muss.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Peter Holinger** bestätigt die Erkenntnis der SVP-Fraktion, dass das Gebäude aus den Dreissiger Jahren sanierungsbedürftig ist. Die Bausubstanz sei jedoch in Ordnung, im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit sei entschieden worden, keinen Neubau zu erstellen, sondern das bestehende Gebäude zu sanieren. Mit dem Umbau des Dachgeschosses wurde zudem ein gewisses Präjudiz geschaffen. Die aktuellen Verhältnisse seien nicht mehr zeitgemäss, die Sanierung unvermeidlich. Auch der Neubau des Werkstatt- und Bürogebäudes sei zweckmässig.

Dass der Gesamtkredit um rund 6 Mio. Franken gewachsen ist, bedauert seine Fraktion. Ein kleiner Teil der Mehrkosten geht allerdings auch auf einen Wunsch der Bau- und Planungskommission zurück, welche die Option auf eine spätere Aufstockung wahren wollte und eine entsprechende Berechnung der Statik verlangte.

Hinter den grosszügig eingerechneten Reserven vermutet auch Peter Holinger einen gewissen Zusammenhang mit der Situation beim Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal.

Energietechnisch sei der Neubau auf einem modernen Standard. Beide Häuser können an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, für Brauchwasser besteht eine Regenwassernutzung.

Peter Holinger fragt sich, was mit den Goldbrunnenhäusern später geschehen soll. Ebenso erinnert er daran, dass schon mehrfach versprochen wurde, das Martin-Birmann-

Spital abzureissen, nun wird es erneut als Provisorium eingesetzt. Peter Holinger deponiert den dringenden Wunsch, diese «Baracken» nun wirklich zum definitiv letzten Mal für einen solchen Einsatz zu nutzen.

Abschliessend merkt er an, dass die Investition im richtigen Zeitpunkt ausgelöst werde, zumal eine Abkühlung auch der Baukonjunktur zu erwarten sei und solche Bauten deshalb sehr erwünscht seien.

Die SVP-Fraktion heisst den vorgeschlagenen Landratsbeschluss einstimmig gut.

**Roland Bächtold** geht mit seinen Vorrednern nur in dem Punkt einig, dass die aktuellen Zustände unzumutbar sind und etwas getan werden muss. Der SD-Fraktion missfällt jedoch die hohe Investition in die Sanierung einer «alten Hütte». Ein altes Haus bleibt ein altes Haus, egal wie aufwendig es saniert wird. Es fragt sich, was die Stimmbürger dazu meinen, wenn Summen in Sanierungen gesteckt werden, die sich kaum von den Kosten für einen Neubau unterscheiden. Im vorliegenden Fall führt das dazu, dass dennoch ein zweites Haus neu erstellt werden muss (Büro- und Werkstattgebäude), und das erst noch in einer Grünanlage, welcher gerade in einem Spital eine wichtige Funktion zukommt. Roland Bächtold ist dagegen, solche Grünflächen zu überbauen, erst recht für einen Zweckbau wie den geplanten.

Die SD-Fraktion bevorzugt einen Neubau, kann sich nicht hinter die Vorlage stellen und lehnt den beantragten Baukredit ab.

Die Notwendigkeit für den geplanten Umbau ist für die Fraktion der Grünen unbestritten. **Daniel Wyss** geht auf zwei Punkte näher ein:

Die Grünen sind erstaunt, dass es die Regierung nicht für nötig befand, in der Vorlage eine Begründung für die massive Kostensteigerung zu liefern. Auch der Bericht der Bau- und Planungskommission gebe wenig Aufschluss, wo allenfalls bei der Vorprojektvorlage Fehler unterlaufen seien.

Enttäuscht zeigt sich Daniel Wyss auch von den energetischen Grundlagen. Wie lange braucht es noch, bis der Kanton Neubauten nach Minergiestandards baut? Der sanierte Altbau soll zwar gegenüber heute rund 20 % weniger Energie verbrauchen, entspricht aber noch lange nicht den Normen für Neubauten. Wie viele Jahre müssen verstreichen, bis unser Kanton wirklich nachhaltig baut?

Trotz unbefriedigender Bereiche Kostensteigerung und Energie sprechen sich die Grünen für die Vorlage aus.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bedankt sich einleitend dafür, dass die Notwendigkeit einer Sanierung einhellig anerkannt wird, um die Situation für die Patientinnen und Patienten zu verbessern. Sie zeigt auch Verständnis für den Vorwurf, die Kostensteigerung vom Vorzum Bauprojekt sei in der Vorlage nicht ausreichend begründet worden. Dies sei nicht auf bösen Willen zurück-

kzuführen, sondern einfach übersehen worden. Die Baudirektion werde sich darum bemühen, diesem Aspekt bei künftigen Vorlagen mit Kostensteigerungen in einer ähnlichen Grössenordnung Rechnung zu tragen.

Zwischen dem Vorprojekt und dem Verpflichtungskredit verstreiche in der Regel mindestens ein Jahr. In dieser Zeitspanne tauchten schon mal neue Nutzerwünsche auf. Nicht optimal gelaufen sei in diesem Fall, dass beim Vorprojekt von einem einfachen Büro- und Werkstattgebäude ausgegangen worden war. Die Kostenschätzung werde üblicherweise nicht vom Hochbauamt, sondern von einem Architekten vorgenommen.

Mühe hat RR E. Schneider, wenn sich einzelne Kommissionsmitglieder heute kritisch zum Reservepolster äussern und die 250 % Stellenprozente des Hochbauamtes in Frage stellen. Solche Fragen gehören im Verlauf der Vorberatung in der Kommission bereinigt. Die Herkunft der Mehrkosten sei der BPK aufgelistet worden.

RR E. Schneider wundert sich über heute gehörte Aussagen, es solle spitz kalkuliert und nötigenfalls ein Zusatzkredit beantragt werden. Genau das geschah seinerzeit bei der Vorlage Kantonsspital Liestal! Die Reserven der aktuellen Vorlage dienten sicher nicht dazu, bei der Realisierung aus dem Vollen schöpfen zu können. Auch von effektiven 6 Mio. Mehrkosten mag RR E. Schneider vorerst nicht sprechen, wurde doch bisher noch kein Franken ausgegeben! Zudem hätte die Kommission ja die Möglichkeit gehabt, das Projekt abzuspecken, wenn es ihr denn zu teuer erschienen wäre.

RR E. Schneider betont, der zweite Zusatzkredit für das Kantonsspital Liestal habe in Sachen Controlling längst zu Konsequenzen geführt. Ein externes Projekt- und Kostencontrolling werde selbstverständlich für künftige Bauvorhaben geprüft und wo nötig auch eingesetzt.

Nach ihrem Kenntnisstand seien der Bau- und Planungskommission alle Fragen zur Herkunft der Mehrkosten beantwortet worden, und RR A. Ballmer weist ergänzend darauf hin, dass beim Vorprojekt eine Kostenschätzung von +/- 20 % abgegeben wurde.

RR E. Schneider bittet um Zustimmung zur Baukreditvorlage.

**Hanspeter Frey** verwarft sich gegen Vorwürfe an Kommissionsmitglieder, welche sich kritisch über in der Vorlage fehlende Erläuterungen zur Kostensteigerung äussern. Die 250 % Stellenprozente des Hochbauamtes seien in der Vorlage ebensowenig erwähnt wie Angaben zur Bewertung der ausgewiesenen Reserven. Er empfindet es als äusserst mühsam, wenn die vorberatende Kommission so vieles hinterfragen muss.

An seiner Ansicht, lieber knapp zu kalkulieren, hält Hanspeter Frey fest. Im Notfall werde der Landrat deklarierten, stichhaltig begründbaren Zusatzkosten seine Zustimmung kaum verweigern. Der Bau als solcher wurde in der Bau- und Planungskommission nie grundsätzlich in Frage

gestellt. Lineare Kürzungen wären auch nicht im Sinn der Sache gewesen, und Hanspeter Frey fände es etwas zu einfach, am Ende dann noch die BPK für daraus resultierende Mängel verantwortlich zu machen.

**Roland Bächtold** vertritt in Sachen Reserven einen gegensätzlichen Standpunkt. Er hält es für verfehlt, knapp zu kalkulieren und hinterher schwer abzulehnende Kreditbegehren nachzuschieben, wenn bereits gebaut werde. Reserven sollen eingerechnet, aber ausgewiesen werden. Sollte der vorliegende Kredit vom Landrat bewilligt werden, hält Roland Bächtold dazu deutlich fest, dass es keinen Nachtragskredit geben darf.

**Alfred Zimmermann** wünscht von der Baudirektorin eine Stellungnahme zur Energiefrage. Wo immer möglich sollten doch heute alternative Energien eingesetzt werden! In einem kürzlich erschienenen Bericht des Forums für Nachhaltigkeit, welches RR E. Schneider ins Leben gerufen hat, wurden drei Schwerpunktthemen definiert, eines davon heisst Energie. Wer sonst wenn nicht der Kanton soll im Energieverhalten eine Vorbildfunktion ausüben? Weshalb werden auf dem Dach des Altbaus keine Sonnenkollektoren installiert, um Warmwasser zu erzeugen?

Kommissionspräsident **Karl Rudin** klärt gegenüber der Regierungsrätin, dass sich die von verschiedenen Votanten geäusserte Kritik in erster Linie auf die Vorlage bezog und nicht auf die Antworten, welche der Kommission auf ihr beharrliches Nachfragen erteilt wurden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erwidert Alfred Zimmermann, Minergiestandards wären bei diesem Umbau nicht zu erreichen und viel zu teuer gewesen. Die Energieeinsparung im sanierten Gebäude beträgt dennoch 20 %, und alternative Energien werden selbstverständlich genutzt (Deponiegas, Holzschnitzelheizung). Kosten und Nutzen müssten hingegen stets gegeneinander abgewogen werden, und am Ende kann nicht immer alles Wünschbare realisiert werden. Solarzellen auf dem Dach des bestehenden Baus zu installieren war aus denkmal-schützerischen Gründen nicht möglich.

**Gerold Lusser** hat ein ungutes Gefühl. Die Diskussion im Rat laufe Gefahr, zu entgleisen. Mit Schulduweisungen Probleme lösen zu wollen sei «ein relativ kranker Weg mit einer kranken Entstehungsgeschichte und einer kranken Zukunft». Will man eine gesunde Sache in Angriff nehmen, muss und darf man Kritik üben, sollte aber auch selbst in sich gehen. Niemand wolle die heisse Kartoffel, die anfänglich gar nicht greifbar war, richtig anfassen, und am Ende müssten doch alle zustimmen. Zudem stünden latente Probleme aus der Vergangenheit im Raum. «Wer Probleme schafft, kann damit Politik machen; wer Politik macht, soll auch Probleme schaffen!...». Gerold Lusser stört, dass bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung Medienpolitik betrieben wurde. Ueber verschiedenste Kanäle seien Informationen geflossen, einzelne Bruchstücke fänden nun Eingang in die Debatte. Uebrig bleibt eine gewisse Unsicherheit, welche Gerold Lusser auf eine zuwenig sorgfältige Basisarbeit zurückführt, ohne damit

Schulduweisungen zu verbinden. Bei gewissen Zahlen wisse man heute nicht genau, was dahinterstecke. So werde z.B. von finanziellen Reservepolstern gesprochen, demgegenüber stünden Nachtragskreditbegehren beim noch nicht abgeschlossenen Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal. Wenn eine Landratsdebatte zu einer erweiterten Kommissionsberatung ausarte, deute dies immer auch auf eine zuwenig gründliche Aufarbeitung der Problemfelder hin.

Gerold Lusser stellt sich hinter die Vorlage, weil eine Verbesserung der aktuellen Situation dringend notwendig ist, wünscht aber bei künftigen Grossprojekten mehr Informationen, eine sorgfältigere Synthese der vielen Detailfaktoren und vielleicht auch einmal eine Zwischeninformation, die es erlaubt, bestimmte Anliegen früher einzubringen.

**Eric Nussbaumer** versteht zwar die Argumentation, die heute eingebrachten Anliegen hätten in die Kommissionsberatung gehört, vorrangig erschreckt ihn aber ein anderer Aspekt des jetzt Gehörten. Man könnte den Eindruck gewinnen, der Kanton habe im Jahr 2000 erstmals zu bauen begonnen! *Wir geben uns Mühe, wir versuchen die Kosten in den Griff zu bekommen...* Es handelt sich doch nicht um das erste Projekt, welches realisiert werden soll! Da gab es ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung von +/- 20 % (das Bauprojekt liegt selbstverständlich bei + 20 %...), als Grund werden neue Nutzerbedürfnisse angeführt. Jeder Ingenieur, jeder Architekt weiss, dass solche Fragen in Verbindung mit dem Vorprojekt geklärt werden müssen. Wenn in der Vorlage als Erklärung für die Veränderungen gegenüber der Vorprojektvorlage zu lesen steht, die Kantonalen Psychiatrischen Dienste befänden sich «in einem sehr dynamischen Markt», sei das eine Feststellung, die in zwei Jahren und für manches andere Projekt genau gleich beigezogen werden könne.

#### *Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/089*

Landratspräsident **Ernst Thöni** stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht den Entwurf des Landratsbeschlusses im Detail durch:

*Titel und Ingress, Ziff. 1-5:* Keine Wortbegehren.

*://:* Der Landrat heisst den Landratsbeschluss mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen gut.

#### **Landratsbeschluss betreffend Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 inklusive Neubau Werkstatt- und Bürogebäude der Kantonalen Psychiatrischen Dienste Liestal Baukreditvorlage**

*Vom 8. November 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Dem Bauprojekt Sanierung, Um- und Ausbau Haus 5 wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungs-*

kredit von Fr. 22 680 000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-199 wird bewilligt.

2. Dem Bauprojekt Neubau Werkstatt- und Bürogebäude wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5 993 000.– (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) zu Lasten des Kontos 2320.503.30-199 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2000 des Kredites unter den Ziffern 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die zugesicherten Beiträge des Bundes werden auf Konto 2320.660.00-199 verbucht.
5. Die Ziffern 1,2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1289

## 7 2001/200

**Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2001 und der Personalkommission vom 16. Oktober 2001: Berufliche Altersvorsorge; Motion von Dölf Brodbeck, Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen (1999/231)**

**Dölf Brodbeck** erinnert einleitend daran, dass der Landrat bei der letzten Statutenrevision in Kenntnis des Motions-textes bereits einen ersten Schritt in die Richtung getan hat, zu der heute ein Beschluss ansteht, indem er den angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglichte, auf vertraglicher Basis einen tieferen Gesamtverdienst als den BVG-Mindestlohn festzulegen. Die jetzt vorgeschlagene Statutenänderung soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitgebers Kanton mit Löhnen im Bereich eines Gesamtverdienstfensters zwischen 3/4 und 4/4 des BVG-Mindestlohns eine Aufnahme in die Vollversicherung ermöglichen.

Beim Kanton arbeiten heute rund 950 Personen über 25 Jahre mit einem Teilpensum und einen Gesamtverdienst unterhalb des BVG-Minimums. Davon arbeiten rund 1/4 in der Verwaltung, knapp 1/3 in den Spitälern, rund 45 % sind Lehrpersonen. Von der Neuregelung erfasst werden ca. 350 Personen, die jährlichen Mehrkosten dafür belaufen sich auf rund 510'000 Franken, was etwa 0,9 % des heutigen Arbeitgeberbeitrags des Kantons entspricht. Ob das Fenster zwischen 3/4 und 4/4 des BVG-Minimums richtig gewählt ist, wird die Erfahrung zeigen.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Präsident Dölf Brodbeck bittet den Landrat um Zustimmung zum vorgeschlagenen Landratsbeschluss (unter Vornahme

einer redaktionellen Korrektur in § 3 Abs. 2, zweitletztes Wort: Gemeint ist selbstverständlich der Mindestlohn gemäss BVG).

**Christine Mangold** fasst die Auswirkungen der vorgesehenen Neuregelung in Zahlen: Durch die Reduktion des versicherbaren Verdienstes auf 3/4 des BVG-Mindestlohns könnten Mitarbeiter/innen, die dem Personalgesetz unterstehen, schon mit einem Verdienst ab Fr. 18'540.– und nicht erst ab Fr. 24'720.– der Basellandschaftlichen Pensionskasse beitreten. Im Jahr 2000 hätte dies rund 350 Personen betroffen, was für den Kanton Mehrkosten von rund 500'000 Franken ausgelöst hätte.

In der heutigen Zeit leisten sehr viele Personen, insbesondere Frauen, Teilzeitarbeit. Wenn sie das BVG-Minimum nicht erreichen, erleiden diese Personen einen Rentenverdienstausschlag. Dieser Personenkreis ist auf die Statutenänderung angewiesen. Anders ist die Situation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche bereits rentenversorgt sind und die neue Lösung gar nicht brauchen. Unfreiwillig müssten diese bereits ab einem Mindestverdienst von Fr. 18'540.– zwingend Mitglied der Kasse werden, weil das BVG keine Wahlmöglichkeit kennt, was Christine Mangold als Nachteil empfindet. Dennoch spricht sie sich für die vorgesehene Neuregelung aus, weil der grössere Teil der betroffenen Mitarbeiter/innen davon profitiert und sich für diese Lösung aussprechen würde.

Christine Mangold gibt namens der FDP-Fraktion Zustimmung zur Statutenänderung bekannt.

SP-Sprecherin **Eva Chappuis** bekundet ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Die Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes stelle eine effektive Fördermassnahme für Teilzeitstellen dar und unterstütze damit Rollenteilungen innerhalb von Familien, welche nicht dem herkömmlichen Modell Familienernährer/Hausfrau entsprechen.

Die SP hätte sich auch eine weitere Herabsetzung des Koordinationslohnes vorstellen können, verzichtet aber auf entsprechende Anträge, um das Vorliegende nicht zu gefährden, zumal der Vorstoss in der Personalkommission von der SP mitgetragen wurde. Mittlerweile ist auf Bundesebene ein vorläufiger Entscheid gefallen, den Mindestverdienst auf Fr. 12'360.– zu senken, was den richtigen Kurs des Kantons Basel-Landschaft bestätigt.

**Uwe Klein** stört die Benachteiligung der Teilzeitarbeitenden. Liegt ihr Verdienst unter den derzeit geltenden Fr. 24'720.–, ist eine Aufnahme in die Pensionskasse gar nicht möglich. Nachdem die zuständige Subkommission des Nationalrates nun die gleiche Richtung einschlägt wie die Motion Brodbeck und den versicherbaren Mindestverdienst gar halbieren will, liegt der Kanton Basel-Landschaft mit einer ersten Herabsetzung auf Fr. 18'540.– sicher richtig.

Uwe Klein befürwortet die Statutenänderung namens der CVP/EVP-Fraktion und bitte seine Landratskolleginnen und -kollegen ebenfalls um Zustimmung.

In der Privatwirtschaft liegt der versicherbare Mindestverdienst bei Fr. 24'720.–. **Peter Holinger** bezeichnet es als vertretbar, wenn der Kanton den Mindestverdienst auf Fr. 18'540.– senkt, was Mehrkosten von rund einer halben Million Franken oder ca. 1 ‰ der Gesamtlohnsumme auslöst.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Vorlage, eine weitere Senkung des Mindestverdienstes erachtet sie aber als unerwünscht.

**Madeleine Göschke** erkennt in der Herabsetzung des versicherbaren Mindestverdienstes eine Begünstigung insbesondere von teilzeitbeschäftigten Frauen. Sie spricht sich namens der Grünen für die vorgesehene Statutenänderung aus und kann sich im Gegensatz zu ihrem Vorredner eine weitere Senkung des versicherbaren Mindestverdienstes sehr wohl vorstellen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage und freut sich, den Auftrag der Personalkommission gut erfüllt zu haben.

*Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/200*

Landratspräsident **Ernst Thöni** stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht den Entwurf des Landratsbeschlusses im Detail durch:

*Titel und Ingress, I,  
§ 3 Abs. 1, 1<sup>bis</sup> und 2; II:* Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat heisst die Statutenänderung der Basellandschaftlichen Pensionskasse einstimmig gut.

://: Die Motion 1999/231 von Dölf Brodbeck wird als erfüllt abgeschrieben.

### **Änderung der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

*Änderung vom 8. November 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

**I.**

*Die Statuten vom 20. Oktober 1994 <sup>(1)</sup> der Basellandschaftlichen Pensionskasse werden wie folgt geändert:*

#### **§ 3 Absätze 1, 1<sup>bis</sup> und 2**

<sup>1</sup> *Mit dem Antritt des Arbeitsverhältnisses werden Mitglieder der BLPK:*

- a. die dem Personalgesetz vom 25. September 1997 <sup>(2)</sup> unterstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern sie einen Gesamtverdienst erzielen, der drei Viertel des Mindestlohnes gemäss BVG nicht unterschreitet;*
- b. die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, sofern*

*sie einen Gesamtverdienst erzielen, der den Mindestlohn gemäss BVG übersteigt.*

<sup>1bis</sup> *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Absatz 1 unterstehen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres der Risikoversicherung (Tod, Invalidität) und ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres der Vollversicherung.*

<sup>2</sup> *Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Absatz 1 Buchstabe b können mit der BLPK bezüglich der Unterstellung der Gesamtheit dieser Personen unter die Vollversicherung eine tiefere Gesamtverdienst-Limite vereinbaren, als dem Mindestlohn gemäss BVG entspricht.*

**II.**

*Diese Änderung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.*

*Für das Protokoll:  
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1290

#### **10 2001/110**

**Berichte des Regierungsrates vom 24. April 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 6. September 2001: Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler. Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen**

UEK-Präsidentin **Jacqueline Halder** führt aus, den Besitzern von geschützten oder zu schützenden Gebäuden würden bei Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen viele Auflagen gemacht, welche die Arbeiten wesentlich verteuern können. Von der öffentlichen Hand werden Subventionen ausgerichtet, damit die Kulturdenkmäler richtig restauriert und lange erhalten bleiben können. Expertisen und Gutachten von Fachleuten sind nötig, um Sanierungen fachgerecht zu gestalten. Das kostet Geld.

Der Kredit 1999-2001 ist ausgeschöpft, bis Ende Jahr werden alle Gelder an Gesuchsteller ausbezahlt sein. Der Regierungsrat beantragt deshalb für die Jahre 2002 bis 2006 einen neuen Verpflichtungskredit in der Höhe von 3,75 Mio. Franken. Die neuen Jahrestanchen liegen mit 750'000 Franken um 175'000 Franken höher als bisher, was mit der zunehmenden Komplexität der Renovationen, höheren Folgeschäden und dem Aufstieg des Kantons Basel-Landschaft zu den finanzstarken Kantonen begründet wird. Letzteres hat zur Folge, dass der Kanton gemäss Bundesverordnung Mindestbeiträge sprechen muss, um überhaupt Bundessubventionen auslösen zu können. Von der neuen Jahrestanche entfallen 650'000 Franken auf Subventionen, 100'000 Franken sind für Gutachten vorgesehen.

Ein interessantes Referat der Denkmalpflegerin mit Beispielen aus den vergangenen Jahren hat die Kommission überzeugt, dass die Gelder sinnvoll eingesetzt werden. Dass der Kredit neu über fünf Jahre laufen soll wird mit der oft grossen Zeitspanne zwischen Zusage und Auszahlung der Subventionen begründet.

Die Tatsache, dass Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Objekten eine grosse Leistung für die Öffentlichkeit erbringen und deshalb Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben, hat die Kommission überzeugt. Sie beantragt dem Landrat einstimmig, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Esther Bucher** wertet den einstimmigen Antrag der Umweltschutz- und Energiekommission als Ausdruck des grossen Konsenses, dass auch weiterhin im Rahmen eines nun über fünf Jahre laufenden Verpflichtungskredites die nötigen finanziellen Mittel zum Schutz und zur Erhaltung unserer Kulturdenkmäler gesprochen werden sollen. Die kommenden Generationen werden es danken.

Namens der SP-Fraktion wirbt Esther Bucher um Zustimmung zum Kreditbegehren.

**Patrick Schäfli** erfreut sich wie alle an gut instandgehaltenen historischen Gebäuden. Dazu gehört auch das Bewusstsein, dass der Unterhalt dieser Gebäude mit beträchtlichen Kosten für die Besitzer/innen verbunden ist. Gerade für private Eigentümer/innen sind Unterhalt und Renovation nicht zuletzt aufgrund der Auflagen der kantonalen Denkmalpflege mit einer finanziellen Belastung, manchmal auch mit einer Komforteinbusse verbunden. In gewisser Weise erbringen diese Eigentümer/innen einen Service public.

Die FDP-Fraktion setzt ein Zeichen zugunsten der Kulturdenkmäler im Kanton und stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

**Uwe Klein** bestätigt auch für die CVP/EVP-Fraktion einhellige Zustimmung zur Vorlage.

**Willi Grollmund** bekundet – trotz gewisser Bedenken gegenüber der Denkmalpflege, welche neben guten Projekten manchmal auch unverständliche Entscheide trifft – Zustimmung der SVP-Fraktion. Wenn den Hauseigentümerinnen und -eigentümern schon Auflagen gemacht werden, sollen sie dafür auch eine Abgeltung erhalten.

**Margrit Blatter** kann für die SD-Fraktion ebenfalls Zustimmung verkünden.

Was kann da **Alfred Zimmermann** als Sprecher der Grünen noch beifügen? Er zeigt sich entzückt darüber, dass für einmal alle Fraktionen hinter einem Anliegen stehen. Als Beispiele für in den kommenden Jahren anstehende Projekte erwähnt er Schloss Birseck, die St. Martin-Kirche in Blauen, die Parkanlage Villa Ehinger in Münchenstein und die St. Arbogastkirche in Muttenz.

Das Geld ist gut angelegt, die Grünen stimmen der Vorlage ebenfalls zu.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** freut sich über die geschlossene Zustimmung zur Vorlage und versichert, die Gelder würden sinnvoll eingesetzt.

*Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/110*

Landratspräsident **Ernst Thöni** stellt unbestrittenes Eintreten fest und geht den Entwurf des Landratsbeschlusses im Detail durch:

*Titel und Ingress, Ziff. 1-3:* Keine Wortbegehren.

*://:* Der Landrat genehmigt den vorliegenden Landratsbeschluss einstimmig.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites für Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler und für Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen für die Jahre 2002 -2006**

*Vom 8. November 2001*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2002 -2006 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'250'000.– (jährlicher Richtwert Fr. 650'000.–) bewilligt (Konto 2354.365.70).*
- 2. Für die Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen wird für die Jahre 2002 bis 2006 ein Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.– (jährlicher Richtwert Fr. 100'000.–) bewilligt (Konto 2354.318.20).*
- 3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*

*Marie-Therese Borer, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1291

**11 2001/107**

**Berichte des Regierungsrates vom 10. April 2001 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Oktober 2001: Bewilligung des Verpflichtungskredites für den Praxistest KOMBITRANS (kombinierter Abfalltransport Strasse/Schiene)**

Landratspräsident **Ernst Thöni** erklärt, im Laufe der Kommissionsberatung habe Regierungsrätin Elsbeth

Schneider durch den Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion abklären lassen, ob er selbst zu diesem Geschäft in den Ausstand treten müsse. Im Protokoll der entsprechenden Kommissionssitzung sei dazu Folgendes festgehalten:

*"Der Vertreter des Rechtsdiensts erklärt, eine Ausstandspflicht bestehe dann, wenn jemand von einem Geschäft direkt betroffen sei. Würde nur über den Betrieb von Ernst Thöni diskutiert, wäre diese zu bejahen. Im vorliegenden Fall ist aber das Abfallgewerbe allgemein betroffen. Als Analogie liefert der Vertreter des Rechtsdiensts das Beispiel einer Diskussion über den Wald, bei der auch niemand auf die Idee käme, die Förster auszuschliessen. Es sei charakteristisch für ein Parlament, dass darin Interessenvertreter/innen sitzen. Der Rechtsdienst erkennt keinen Anlass für eine Ausstandspflicht von Ernst Thöni, sondern denkt im Gegenteil, es sei zur Gewinnung eines vollständigen Bildes wichtig, dass auch die subjektive Optik des Abfallgewerbes dargestellt werde."*

Aus den oben zitierten Gründen führt Ernst Thöni die Verhandlung im Landrat selbst und berichtet, die von der Vorlage betroffenen Gemeinden würden zwischenzeitlich von einer Konkurrenzfirma aus Basel "entsorgt".

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** hätte vor fünf Jahren, als sie sich für die Abfallvereinbarung Basel-Landschaft – Basel-Stadt stark machte, nie geahnt, dass einer der darin enthaltenen Sätze in Zukunft derart grosse Probleme verursachen würde. Es handelt sich dabei um einen Satz in Punkt 2.1.4, welcher wie folgt lautet:

*"Die Anlieferung der Abfälle aus dem Kanton Basel-Landschaft soll – soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar – per Bahn erfolgen."*

Die Regierung wollte diesen Punkt bereits vor mehr als drei Jahren mit der Vorlage IES (integrales Entsorgungssystem) umsetzen. Vorbild für das System war der Kanton Thurgau, welcher dieses bereits seit einigen Jahren erfolgreich praktiziert. Nach einer ersten Besichtigung im Kanton Thurgau zeigte sich die Kommission noch begeistert von IES, später jedoch kamen immer mehr Zweifel auf. Folgende Punkte wurden bemängelt:

- Der Kanton Basel-Landschaft sei viel zu klein für das Modell Thurgau.
- Die Anfahrtswege zur KVA Basel seien zu kurz.
- Verschiedene Strassen seien zu eng für die Sammelfahrzeuge.
- Die Sammelfahrzeuge seien nicht tauglich für unseren Kanton.

Die Gemeinden bemängelten, sie hätten kein Mitspracherecht gehabt, ausser diejenigen, in welchen ein Containerumladeplatz vorgesehen war. Sie forderten deshalb eine allgemeine Vernehmlassung. Weiter wurde kritisiert, der Aufwand für die Sammler und die einzelnen Haushalte werde steigen. Die Gemeinde Zwingen wehrte sich beispielsweise gegen eine Container-Umladestation an ihrem Bahnhof. Vor allem die Unterbaselbieter Gemeinden

waren nicht bereit, den so genannten "Solidaritäts-Fünfer" zu bezahlen.

Weitere Meinungen gingen dahin, die Umladestationen in Arlesheim und Pratteln seien zu nahe von Basel und ein Verlad auf die Schiene mache für diese Distanzen ökologisch keinen Sinn. Man betrachtete die Einbindung des Industrie- und Gewerbeabfalls in dieses Konzept als notwendig.

Der Widerstand – auch in der Umweltschutz- und Energiekommission – wurde schliesslich so gross, dass die Regierung ihre Vorlage wieder zurückzog, damit sie keinen Schiffbruch erleide.

Die Regierung versuchte daraufhin mit einer Begleitkommission, in welcher Betroffene aus der Abfallbewirtschaftung involviert waren, die Vorlage zu überarbeiten. Trotz intensiver Bemühungen konnte jedoch kein Konsens gefunden werden. Es blieb weiterhin umstritten, was ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar sei.

Die Regierung schlägt nun mit der Vorlage KOMBITRANS vor, einen Praxistest mit verschiedenen Versuchsanordnungen (unterschiedliche Regionen, Fahrzeuge, Strecken und Transportarten) durchzuführen. Man könne davon ausgehen, dass aus diesen Versuchen eindeutige Resultate hervorgehen werden. Der Praxistest sei jedoch relativ teuer und die Meinungen gehen daher auseinander, ob dieser tatsächlich durchgeführt werden soll.

Eine grosse Kommissionsminderheit möchte endlich Klarheit schaffen und sei bereit, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen, während eine knappe Mehrheit der Meinung sei, der Versuch bringe nicht viel Neues und sei unverhältnismässig teuer. Die Transportunternehmen würden von sich aus die wirtschaftlich optimalste Lösung wählen und die Muldenzentrale habe kürzlich an einer Pressekonferenz in Tecknau gezeigt, dass dies durchaus der Bahntransport sein könne.

Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die vorliegende Vorlage nicht einzutreten. Eine knappe Mehrheit möchte jedoch den Regierungsrat ermuntern, eine neue IES-Vorlage vorzubereiten, welche eine Etappierung mit klaren Eckpfeilern für den oberen Kantonsteil vorsieht. Laut Landschreiber Walter Mundschin handle es sich bei diesem Kommissionsantrag jedoch nicht um ein Nichteintreten, sondern um eine Rückweisung an die Regierung.

Im Namen der Umweltschutz- und Energiekommission stellt Jacqueline Halder also den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit dem Auftrag, eine neue Vorlage auszuarbeiten, welche eine erste IES-Etape für den oberen Kantonsteil vorsieht. Sie bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, diesem Antrag zuzustimmen, da Basel-Stadt darauf warte, dass ein Teil des Baselbieter Abfalls auf der Schiene angeliefert werde.

**Röbi Ziegler** erklärt, die SP-Fraktion habe bereits vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht, dass sie IES als ökolo-



gisch richtige Lösung betrachte. Obwohl damals von namhaften Ingenieurunternehmungen seriöse Berechnungen erstellt wurden, wurde die Vorlage IES im Rat massiv kritisiert. Es wurden Zweifel am ökologischen Nutzen des Bahntransports sowie an der technischen Machbarkeit geäussert. Röbi Ziegler bezeichnet die damaligen Zweifel als teilweise rechts hemdsärmelig, weshalb die Vorlage zu einem Praxistest KOMBITRANS nun folgerichtig sei.

Die SP-Fraktion glaubt nach wie vor, dass neben der Kostenentwicklung im Abfallwesen die ökologischen Aspekte nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Vorausgesetzt, der Rat wolle nicht auf die Vorlage eintreten, wird die SP den Rückweisungsantrag der Kommission unterstützen und möchte auf jeden Fall vermeiden, dass eine Patt-Situation geschaffen wird. Es sei klar, dass die Regierung durch den Vertrag mit Basel-Stadt und ihr ökologisches Verantwortungsgefühl zum Handeln gezwungen sei. Es ist wichtig, dass der Landrat mit einer Rückweisung wenigstens die Richtung weist, in welcher es weitergehen soll.

Eine Etappierung der IES-Vorlage, beginnend mit dem am weitesten von Basel entfernten Kantonsteil, mache sicher Sinn. Es werde auch niemand bestreiten, dass der Bahntransport aus der Region Basel nach Sissach richtig und auch von den Kosten her interessant sei. Die technische Machbarkeit stehe ausser Zweifel, weshalb Röbi Ziegler seine Kolleginnen und Kollegen ermuntert, dem kombinierten Abfalltransport aus dem oberen Kantonsteil zuzustimmen. Gesetz und Vertrag zwingen zum Handeln und es sei unsinnig, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Kanton müsse seiner gesetzlichen Aufgabe nachkommen und festlegen, unter welchen Bedingungen und Qualitätsmerkmalen der Abfalltransport zu erfolgen hat.

Zusammenfassend spricht sich die SP-Fraktion also einstimmig für Eintreten auf die Vorlage Praxistest KOMBITRANS aus und würde allenfalls die Rückweisung an die Regierung mit einem entsprechenden Begleitauftrag unterstützen.

**Patrick Schäfli** betont, die FDP habe sich immer für ökonomisch und ökologisch sinnvolle Verbesserungen in der Abfallbewirtschaftung eingesetzt. Ebenso klar habe sie sich aber auch immer gegen unnötige Kosten für die Steuerzahler ausgesprochen. Der vorliegende Praxistest mit einem Kostenumfang von 1,15 Mio. Franken müsse in der jetzigen Finanzlage vor der Bevölkerung verantwortet werden können. Diese Bedingung sei für die FDP nicht erfüllt. Bereits während den ausführlichen Verhandlungen in der Kommission hat die FDP daher deutlich gemacht, dass sie der aktuellen Vorlage nicht zustimmen werde.

Die FDP bezweifelt, ob die Kleinräumigkeit und die kurzen Distanzen, insbesondere im stadtnahen Gebiet unseres Kantons, den grossen Aufwand für eine flächendeckende Verlagerung des Transports von der Strasse auf die Schiene rechtfertigen. Sämtliche zur Verfügung stehenden Informationen von Herstellern von Kombi-Entsorgungssystemen sowie eine Studie des Instituts für Umwelttechnik der FHBB kommen zum Schluss, dass ein Verlad auf die

Bahn im Endeffekt nicht ökologischer sei als der Strassen-transport bis zur KVA.

Angesichts der jüngsten Vorkommnisse auf den Transitrouten stelle sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, beispielsweise Transporte von Deutschland nach Italien auf die Schiene zu verlagern, anstatt Kapazitäten der Bahn zu belegen, um Abfall von Sissach nach Basel zu verladen.

Die Kosten für den Kombi-Transport würden mit einem beträchtlichen Betrag zu Buche schlagen. Aus diesem Grund sei jetzt ein Marschhalt angesagt, um mit der aktuellen Vorlage nicht ein neues Fass ohne Boden zu öffnen. Der Umwelt sei mit möglichst hohen Entsorgungskosten und Abfallgebühren nicht gedient, was an Strassenrändern und in gewissen Wäldern bereits heute offensichtlich sei. Eine Umlagerung des Transports von der Strasse auf die Schiene könne nicht Aufgabe des Kantons sein, denn laut Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt soll die Umlagerung nur dann erfolgen, wenn diese ökonomisch und ökologisch Sinn macht. Beide Bedingungen sind für die FDP im Zusammenhang mit der Praxistest Vorlage nicht erfüllt.

Im Bereich Abfallentsorgung sollte die Marktwirtschaft ernst genommen werden, denn jeder private Abfallentsorger werde für sich selbst die Rechnung machen, ob er den Kehricht per Bahn oder auf der Strasse kostengünstiger transportieren könne. Patrick Schäfli nennt die Muldenzentrale als Beispiel dafür, dass eine Verlagerung auf die Bahn privatwirtschaftlich rascher und billiger funktioniere, als wenn sich der Staat einmische.

Die FDP-Fraktion hält am Antrag auf Nichteintreten fest und spricht sich gegen eine allfällige Rückweisung aus.

**Thomi Jourdan** möchte die Frage des Praxistests nicht darauf reduzieren, ob jemand oder eine Partei "Umweltbremser" oder "Umweltförderer" sei. Sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich töne die Idee von KOMBITRANS sehr reizvoll, speziell für den oberen Kantonsteil. Falls die Vorlage jedoch tatsächlich so viel Sinn mache, könne man davon ausgehen, dass private Firmen diese Idee von sich aus umsetzen werden. Die CVP/EVP-Fraktion glaube nicht, dass ein Praxistest hier die richtigen Antworten bringen könne. Es sei auch nicht Aufgabe des Staates, Gelder für etwas auszugeben, was Private – wie bereits deutlich angekündigt – auf eigene Initiative testen wollen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Test nicht unterstützen, kann sich jedoch sehr wohl mit einem Rückweisungsantrag an die Regierung und damit verbunden mit einer Etappierung einverstanden erklären.

**Willi Grollmund** stellt fest, die SVP bezweifle sehr, ob der Bahntransport tatsächlich ökologisch besser abschliessen würde. Ein Eisenbahnwagen müsse nämlich mehrmals hin- und hergeschoben werden, bis er be- und entladen sei. Wie bereits von Patrick Schäfli erwähnt, habe die SBB im Moment wichtigere Aufgaben, als mit Kehrichtcontainern

durch die Gegend zu fahren.

Das Abfallgewerbe stehe in einem harten Konkurrenzkampf, was zu tiefen Abfallgebühren führe. Jede Verteuerung dieser Gebühr werde aber auch zu mehr wilden Entsorgungen führen. Zu Bedenken seien schliesslich auch die AnwohnerInnen der Umladestationen, welche im Sommer unter dem Gestank und dem mit dem Kehricht verbundenen Ungeziefer zu leiden hätten. Das Abfallgewerbe sei initiativ genug, auch ohne teure Tests eine Umlagerung auf die Schiene vorzunehmen, falls sich dies als sinnvoll erweise.

**Margrit Blatter** gibt bekannt, die Schweizer Demokraten könnten dem Praxistest und den damit verbundenen Kosten von 1,15 Mio. Franken nicht zustimmen. Im Übrigen werden die Transportunternehmer im eigenen Interesse die wirtschaftlich beste Lösung wählen. Auch finden es die Schweizer Demokraten unnötig, dass die Regierung noch einmal eine neue Vorlage ausarbeite, denn am Ende werde dies für die BürgerInnen immer teurer.

**Alfred Zimmermann** spricht sich seitens der Grünen für einen kombinierten Abfalltransport aus, denn sie seien überzeugt davon, dass der Bahntransport ökologischer sei. Auch die Grünen finden den Praxistest im Grunde genommen unnötig, sie stimmen ihm jedoch zu, um dadurch allenfalls die "Ungläubigen" mit nackten Zahlen von den Vorteilen von KOMBITRANS überzeugen zu können. Um den Bahntransport überhaupt zu retten, unterstützen die Grünen (und zum Glück auch die CVP/EVP) daher den Vorschlag von Röbi Ziegler, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, welcher eine neue Vorlage zur Umsetzung einer ersten Etappe KOMBITRANS im Oberbaselbiet ausarbeiten soll. Bisher sei von keiner Seite bestritten worden, dass es Sinn machen könnte, den Abfall aus der Umgebung von Sissach zu sammeln und per Bahn zu transportieren. Nach diesen ersten Erfahrungen könnten immer noch weitere Gebiete im Baselbiet nachziehen.

Alfred Zimmermann ruft in Erinnerung, dass die Strassen immer stärker verstopft sein werden und es daher auch im Interesse der Transporteure liege, den Abfall in den Dörfern zu sammeln und per Bahn nach Basel zu bringen.

Die Grünen unterstützen wie gesagt eine Rückweisung an die Regierung, damit eine Etappierung stattfinden kann.

Zu Ernst Thöni meint Alfred Zimmermann, selbst wenn dieser nicht verpflichtet wäre, in den Ausstand zu treten, sollte er sich als Interessevertreter der Stimme enthalten.

**Röbi Ziegler** teilt den Glaubensgrundsatz nicht ganz, dass die Privatwirtschaft es schon richten werde. Beispielsweise bei der Entsorgung von industriellen Abfällen könne man beobachten, dass unzählige Kehrichtfahrzeuge durch unseren Kanton kurven. Dies sei seiner Meinung nach bestimmt keine ökologisch verantwortungsvolle Lösung. Der entscheidende Aspekt in der IES-Vorlage liege unter anderem in der Koordination der Abfallentsorgung, welche somit rationeller und ökologischer abgewickelt werden

kann.

**Urs Hintermann** schliesst sich Alfred Zimmermann betreffend Ausstandsregelung an: Es gebe rechtliche Gründe, aber auch Gründe des guten Geschmacks und der Glaubwürdigkeit, weshalb jemand in den Ausstand treten sollte. Er glaubt, es wäre der Sache dienlich gewesen, wenn Ernst Thöni zu diesem Geschäft freiwillig in den Ausstand getreten wäre.

Die FDP verlange einen Marschhalt, jedoch müsste diese Zeit dazu genutzt werden, beispielsweise mit dem vorgeschlagenen Praxistest zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Er verstehe nicht, dass gerade diejenigen Landrätinnen und Landräte, welche an IES noch zweifeln, den Praxistest ablehnen. Niemand bestreite, dass die Entsorgung auch in Zukunft durch private Unternehmen erledigt werden soll, aber der Staat müsse seiner Meinung nach sinnvolle Bedingungen vorgeben. Nicht nur die Fuhrhalter seien von diesem Thema betroffen, sondern auch die SteuerzahlerInnen seien an einer kostengünstigen Entsorgung interessiert. Er bezeichnet es als schade, dass man nicht bereit sei, neue Möglichkeiten zu prüfen. Er bittet den Landrat, zumindest eine Rückweisung mit einem Auftrag an die Regierung zu unterstützen und damit IES wenigstens teilweise zu realisieren.

**Eugen Tanner** war von der ganzen IES-Angelegenheit noch nie begeistert. Seines Erachtens gehe es dabei nicht nur um Ökologie und Ökonomie, sondern auch um Transportsicherheit. Er fände es daher gut, das Projekt im Oberbaselbiet umzusetzen und konkrete Erfahrungen zu sammeln. Auch wäre es möglich, dass die KVA Basel eines Tages nicht mehr allen Abfall des Baselbiets aufnehmen könnte und dieser an einem weiter entfernten Ort entsorgt werden müsste. Konkrete Erfahrungen im Bereich des Bahntransports wären dann sicher hilfreich, weshalb er den Kompromissvorschlag unterstützen wolle.

**Peter Tobler** kritisiert Alfred Zimmermann für seine Aussagen zum Thema Ausstandspflicht. Gerade die relativ strenge Ausstandsregelung, wie sie von den Bürgerlichen vorgeschlagen wurde, sei nämlich auch von den Grünen kritisiert worden.

**Heidi Portmann** bezieht sich auf Willi Grollimunds Aussage, der Kehricht würde an den Umladestationen stinken. Dies sei nicht möglich, denn der Abfall werde in hermetisch verschlossenen Containern umgeladen.

**Esther Bucher** betont, in weiten Teilen unseres Landes herrsche als Folge des tragischen Unfalls am Gotthard ein veritabler Verkehrsnotstand. Mit unglaublicher Härte wurde uns das seit langem bekannte, aber immer wieder verdrängte Verkehrsproblem vor Augen geführt. Wenn Städte, Agglomerationen und ganze Regionen im Schwerverkehr ersticken, werde es absolut notwendig, den Schwerverkehr – wo technisch möglich und ökonomisch sinnvoll – auf die Schiene zu verlagern. Noch immer sei diese Einsicht leider nicht überall vorhanden.

Genau an diesem Punkt setze die hier diskutierte Vorlage

an. Anhand eines breit angelegten Praxistests sollen die notwendigen Erkenntnisse gewonnen werden, wie die Abfalltransporte inskünftig nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten in die KVA Basel gefahren werden können. Sie selbst sei seit langem von der Machbarkeit des kombinierten Abfalltransports überzeugt und hätte sich erhofft, dass der Praxistest die kritischen Einwände durch Fakten hätte entkräften können. Wie auch immer der Landrat entscheidet, er setzt damit ein verkehrspolitisches Signal. Wenn die Forderungen, den Scherverkehr auf die Schiene zu verlagern, nicht zu blossen Lippenbekenntnissen verkommen sollen, muss der vorgeschlagene Praxistest auf jeden Fall unterstützt werden. Viele verkehrsgeplagte Mitbürgerinnen und Mitbürger werden dem Landrat dafür danken.

**Bruno Steiger** empfindet den Versuch, an der Umlagerung des Abfalltransports auf die Schiene festzuhalten, als Zwängerei und ökonomischen sowie ökologischen Unsinn, da der Abfall in den Gemeinden zuerst trotzdem auf Lastwagen geladen werden müsste. Zu Eugen Tanner meint er, dieser müsse sich keine Sorgen machen, denn die KVA Basel werde bis in die weitere Zukunft eher an einem Mangel an brennbarem Abfall leiden. Er spricht sich auf jeden Fall dagegen aus, Steuergelder einzusetzen, wenn im Voraus klar sei, dass ein Praxistest keinen Sinn machen könne.

**Hanspeter Ryser** berichtet, im Kanton Bern könne man bereits auf eine 28-jährige Erfahrung mit IES zurückblicken. Er meint, man könnte sich den Praxistest in Basel-Landschaft sparen und sich auf die Erfahrungen aus anderen Kantonen stützen.

**Uwe Klein** stellt fest, der Praxistest in Tecknau habe ihn umgestimmt, denn die Entsorgung über die Schiene könne auch ohne staatliche Einmischung funktionieren. Ausserdem stelle sich die Frage, wer die notwendigen Container bezahlen würde, da die Transportunternehmen dazu nicht in der Lage wären. Die CVP-Fraktion wolle nicht auf die aktuelle Vorlage eintreten, ist aber der Meinung, die ursprüngliche IES-Vorlage solle auf ein realisierbares Mass abgespeckt werden.

**Hans Jermann** bezieht sich auf die Ausstandspflicht und betont, der Landratspräsident habe sich in nobler Zurückhaltung geübt. Ausserdem frage er sich, ob alle Lehrerinnen und Lehrer im Landrat den Saal bei der Beratung des Bildungsgesetzes verlassen müssten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt sich grundsätzlich mit einer Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit einem Auftrag, einverstanden. Da der Sinn einer Verlagerung des Abfalls auf die Schiene für das Oberbaselbiet nicht bestritten sei, werde man IES in diesem Gebiet einführen. Verschiedene Privatunternehmer hätten bestätigt, dass eine derartige Umlagerung möglich sei.

**Röbi Ziegler** informiert, man habe vorgesehen, dass der Kanton die notwendigen Container und die Transportunternehmer die kompatiblen Fahrzeuge bereitstellen

werden. Es mache zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn, einen Streit über Wechselcontainer oder eine Umladestation vom Zaun zu reissen. Die neue Vorlage könne darlegen, was unter den gegebenen Umständen sinnvoller sei. Prioritär sei für ihn der Bahntransport nach Basel, während das Verladesystem erst an zweiter Stelle stehe.

**Ernst Thöni** stellt den Antrag der SP, auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen der FDP und SVP auf Nichteintreten gegenüber.

://: Der Landrat spricht sich mit 44:34 Stimmen für Nichteintreten auf die aktuelle Vorlage aus.

://: Mit 38:35 wird eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat abgelehnt. Damit ist Nichteintreten beschlossen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1292

## 12 2001/240

### Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Oktober 2001: Resolutionen des Oberrheinrates vom 8. Juni 2001

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Halder** berichtet, das Büro des Landrates habe beschlossen, den Anliegen des Oberrheinrates auch in den Parlamenten und Regierungen eine Stimme zu geben. Die Umweltschutz- und Energiekommission habe sich mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dazu entschlossen, die beiden vorliegenden Resolutionen dem Landrat vorzulegen, damit diese zustimmend zur Kenntnis genommen werden können.

**Esther Bucher** betont, bei den vorliegenden Forderungen des Oberrheinrates handle es sich im Grunde genommen um eine Selbstverständlichkeit, denn niemand könne sich ernsthaft gegen eine Optimierung der grenzüberschreitenden Information über Kernkraftwerke aussprechen. Die potentiellen Gefahren, welche von der Atomkraft ausgehen, machen an keiner Grenze Halt. Die zivile Nutzung der Kernenergie ist mit sehr grossen Risiken verbunden und die sichere Entsorgung von radioaktiven Abfällen wird auch in weiterer Zukunft nicht lösbar sein. Die Förderung erneuerbarer Energiequellen sowie ein häuslicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sei daher mehr als ein Gebot der Stunde. Wer im Sinne der Basler Verfassung handelt, könne die vorliegenden Resolutionen des Oberrheinrates nur unterstützen.

Esther Bucher zitiert § 115 aus der Kantonsverfassung:

#### § 115 Energieversorgung

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden fördern eine sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltgerechte Versorgung mit Energie sowie deren sparsame und wirtschaftliche Verwendung.

<sup>2</sup> Der Kanton erlässt ein Konzept, das die Grundsätze der kantonalen

Energiepolitik enthält. Er wirkt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe und Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.

<sup>3</sup> Kanton und Gemeinden können sich an Anlagen der Energieversorgung beteiligen und nötigenfalls solche Anlagen selbst erstellen und betreiben.

**Rita Kohlermann** bedankt sich dafür, dass die Umweltschutz- und Energiekommission sich mit den Resolutionen des Oberrheinrates befasst habe. Als Vorstandsmitglied des Oberrheinrates erklärt sie, dieser sei 1997 gegründet worden und der Landrat habe diesem Vorhaben einstimmig zugestimmt. Damit wurde ein parlamentarisches Gremium errichtet, welches ein Mandatsgebiet von der Südpfalz bis zur Nordwestschweiz mit rund 5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern umfasst. Matthias Zoller, Heinz Aebi und sie selbst vertreten den Kanton Basel-Landschaft in diesem Gremium. Sie sei wie gesagt Mitglied des Vorstands und Präsidentin der Wirtschaftskommission. Der Oberrheinrat habe versucht Tritt zu fassen und funktioniere heute mehr schlecht als recht, denn er sei noch immer daran, seine Identität zu finden. Er müsse zudem im Bewusstsein der jeweiligen Parlamente verankert werden. Die letzte Plenarversammlung des Oberrheinrates fand im Juni 2001 in Liestal statt und trotz Einladung an alle Landratsmitglieder wurde diese nur von einem oder zwei Mitgliedern besucht.

Als Präsidentin einer Kommission und als Vorstandsmitglied sei es ihr ein Anliegen, im Rahmen der Möglichkeiten Lösungen zu suchen, damit die Parlamente den Oberrheinrat verstärkt wahrnehmen. Daher habe sie vor einem Jahr einen Tätigkeitsbericht verfasst und dem ganzen Parlament verteilt, erhielt jedoch überhaupt kein Feedback. In Baden Württemberg oder Rheinlandpfalz gehen die Resolutionen an die Regierungen, welche Stellungnahmen zuhanden der Parlamente ausarbeiten. Walter Mundschein schlug vor, die Resolutionen zur Behandlung an die jeweils zuständigen Landratskommissionen zu weisen.

Es finden zwei Oberrheinrats-Plenarversammlungen pro Jahr statt, und Resolutionen werden jeweils nur an diesen Versammlungen verabschiedet. Der Landrat werde also nicht mit einer grossen Arbeitsfülle überrollt. Falls der Landrat damit einverstanden sei, sollen die Resolutionen weiterhin an die Kommissionen gewiesen und vom Plenum zur Kenntnis genommen werden. Um die Chancen wahrzunehmen, welche mit der Lage von Basel-Landschaft im Herzen der Regio TriRhena verbunden sind, spielt der Oberrheinrat eine wichtige Rolle.

**Christoph Rudin** findet es positiv, dass der Landrat über die Arbeit des Oberrheinrates informiert wird und die Resolutionen offiziell zur Kenntnis nimmt. Im Kanton Basel-Landschaft bestehe ein Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken aus dem Jahr 1979, welches die Behörden des Kantons Basel-Landschaft verpflichtet, sich gegen Atomkraftwerke und Aufbereitungsanlagen im Kanton und in der angrenzenden Nachbarschaft zu kämpfen. Christoph Rudin nimmt an, die sehr moderate Resolution, welche heute zur Kenntnis genom-

men wird, sei erst ein erster Schritt in der Umsetzung des oben genannten Gesetzes.

**Alfred Zimmermann** stellt seitens der Grünen fest, man schätze es, über die Tätigkeiten des Oberrheinrates informiert zu werden und selbstverständlich unterstütze man die beiden vorliegenden Resolutionen.

**Matthias Zoller** informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion nehme zustimmend von den Resolutionen Kenntnis. Grundsätzlich versuche man im Oberrheinrat, Resolutionen nur dann zu verabschieden, wenn aus allen drei Ländern von einer Zustimmung ausgegangen werden könne. Aus diesem Grund handle es sich bei den bisherigen Resolutionen noch um etwas zahlose Tiger, jedoch versuche man, in Zukunft den Parlamenten griffigere Vorschläge zu unterbreiten.

**Peter Tobler** ergänzt, unsere Verfassung enthalte nicht nur eine Anti-AKW-Bestimmung, sondern auch eine Partnerschaftsbestimmung. Diese beziehe sich nicht allein auf Basel-Stadt, sondern auf unsere gesamte Region. Die Beteiligung am Oberrheinrat stelle für ihn in dieser Beziehung einen der wesentlichsten Umsetzungsmechanismen des Partnerschaftsgedankens dar. Er dankt an dieser Stelle den drei basellandschaftlichen Mitgliedern des Oberrheinrates, welche das Partnerschafts-Pflänzchen hegen und gedeihen lassen.

**Elsbeth Schneider** teilt im Namen des Gesamtregierungsrates mit, dass die Regierung die Resolutionen des Oberrheinrates unterstütze und sich mit gutem Gewissen dafür einsetzen werde. Allerdings müsse man in Erinnerung behalten, dass die Federführung in Fragen bezüglich Kernkraft beim Bund liege. Die Umsetzung bestimmter Massnahmen müsse daher auf nationaler Ebene stattfinden. Basel-Landschaft werde die Resolution des Oberrheinrates jedoch nachhaltig unterstützen.

Auch die Resolution zur Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energiequellen entspreche der kantonalen Energiepolitik und werde mitgetragen. Basel-Landschaft habe das in der Resolution angestrebte Ziel für das Jahr 2010 schon längst erreicht, da der hohe Anteil der Wasserkraft an der inländischen Stromproduktion hier mitgerechnet werde.

://: Der Landrat nimmt zustimmend von beiden Resolutionen des Oberrheinrates Kenntnis.

Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

\*

## Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1293

2001/277

Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Vorkommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal

**Eric Nussbaumer** nimmt zum Verfahrenspostulat der Sozialdemokratischen Fraktion Stellung, welche die Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Vorkommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal fordert (2001/277). Es gehe der SP im Wesentlichen nicht darum, Schuldige zu finden, sondern darum, zukunftsgerichtet Lehren aus dem Geschehenen ziehen zu können. Dazu wäre eine vertiefte Abklärung über die ganzen Vorkommnisse rund um den Um- und Ausbau des Kantonsspitals Liestal nötig. Er bittet die übrigen Fraktionen, dieses Anliegen zu prüfen, um kurzfristig eine Lösung finden zu können.

Nr. 1294

2001/265

Interpellation der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Institut Straumann AG

Nr. 1295

2001/266

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Korrekte Einreihung von Volontärinnen und Volontären

Nr. 1296

2001/267

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerechte Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewählten Lebensform

Nr. 1297

2001/268

Motion von Jörg Krähenbühl vom 8. November 2001: Baselbieter Wirtschaftsförderung

Nr. 1298

2001/269

Postulat der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums "Wirtschaftspolitik"

Nr. 1299

2001/270

Postulat von Agathe Schuler vom 8. November 2001: Eine Anerkennung für Freiwilligenarbeit Leistende im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1300

2001/271

Postulat von Bruno Steiger vom 8. November 2001: Gemeinsame Berufsschau 2003 der Region Basel

Nr. 1301

2001/272

Interpellation von Rita Kohlermann vom 8. November 2001: Einrichtung eines Krisendispositivs

Nr. 1302

2001/273

Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. November 2001: Wirtschaftsförderung im Baselbiet

Nr. 1303

2001/274

Interpellation der FDP-Fraktion vom 8. November 2001: Weggang der Waldenburger Firma Institut Straumann nach Basel

Nr. 1304

2001/275

Interpellation der CVP-Fraktion vom 8. November 2001: Wegzug der Firma Straumann aus Waldenburg

Nr. 1305

2001/276

Interpellation von Walter Jermann vom 8. November 2001: Bürgschaften in der Wirtschaftsförderung

Nr. 1306

2001/278

Parlamentarische Initiative von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

**Zu den übrigen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Damit schliesst **Ernst Thöni** die heutige Landratssitzung.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

*Ende der Sitzung: 17.00 Uhr*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**22. November 2001**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**